

Jahres-Bericht
des
Neisser
Kunst- und Alterthums-Vereins.

Die Sitzung der Verwaltungsrath am 10. Februar 1897
kamte aus dringenden Gründen bejahten, daß die
Vereinszeitung mit dem Titel nicht stehen soll. Dafür
wurde der erneute Vorschlag, 1897 nach den alten
Zeitungen zu benennen.

1897. - 1910

Erster Jahrgang.

Herausgegeben
vom
Vorstand des Vereins.
Mit 1 Plan und 2 Portraits.

Neisse.
Druck von Ad. Lebel.
1898.

thirat - erath

920

1919 16

anirat - emgatrat - am - fang

7081

anirat - emgatrat

anirat - emgatrat

man

anirat - emgatrat

anirat - emgatrat

anirat
anirat - emgatrat
anirat

K | 167 | 88 | (2as 31.

Glückauf-Blatt

Ein Blatt der in allen
Stadt's Reue erhalten

Das erste Blatt des neuen Jahres ist erschienen.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Es ist eine sehr gute Zeitschrift, die man sich sehr wünschen kann.

Sitzungen

Deister Kunst- und Künstler-Vereins.

Die Sitzungen des Deister Kunst- und Künstler-Vereins sind regelmäßige Versammlungen der Mitglieder, die sich mit künstlerischen Themen beschäftigen. Die Sitzungen sind in der Regel am Sonntag, nach der Messe, stattfinden. Die Sitzungen sind in der Regel am Sonntag, nach der Messe, stattfinden.

Die Sitzungen sind regelmäßige Versammlungen der Mitglieder, die sich mit künstlerischen Themen beschäftigen. Die Sitzungen sind in der Regel am Sonntag, nach der Messe, stattfinden.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Jahresbericht	1
Neißes milde Stiftungen im Jahre 1692. Von G. Jentsch	8
Bißhof Andreas von Zerin. **	17
Aus dem „Bielauischen Ambts Prothokol“. Von Landr. Dr. Dittrich	20
Oberbürgermeister Küzen. Von Syndikus Hellmann	24
Bericht über das im Museum aufbewahrte sogenannte „Schwedenhorn“. Von Landrichter Dr. Dittrich	26
Aus der Neiße Alterthums-Sammlung: Der Maßkowitzer Becher. Von Hauptmann Haevernich	27
Neiße Sprüche. Gesammelt von Hauptmann Haevernich	29

Jahresbericht.

„Ehrfurcht vor'm Alten
Wird's Neue erhalten.“

Das älteste Dokument der Neisser Geschichte stammt von 965. Als Bistumshauptstadt und in Folge seiner Lage an der großen Heer- und Handelsstraße hat Neisse durch Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt.

Seit längerer Zeit haben nun Sammler und Händler viele werthvolle Neisser Kunstsäkze aufgekauft und in alle Winde zerstreut, weil sich in Neisse selbst kein Raum befand, wo die ehrwürdigen Andenken und Erinnerungen an eine ruhmvolle und hoch-interessante Vergangenheit gesammelt würden.

Um nun noch zu retten, was zu retten war, bildete sich nach mehreren Vorberathungen am 5. Juli 1897 der Neisser Kunst- und Alterthumsverein. — Zu Grunde gelegt wurden die Statuten des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, sowie des Rostocker und Güstrower Alterthumsvereins. Daraus sind die nachstehend abgedruckten Satzungen entstanden:

Satzungen

des

Neisser Kunst- und Alterthums-Vereins.

§ 1.

Zweck des Vereins ist die Ermittelung, Erwerbung und angemessene Erhaltung derjenigen Alterthümer, Kunstwerke und kunstgewerblichen Gegenstände in der Stadt und Umgegend, welche für Geschichte, Kunst und Handwerk des genannten Gebietes von Werth sind.

Die Auffstellung und öffentliche Schaustellung der geeigneten Gegenstände erfolgt in den von der Stadt Neisse zur Verfügung gestellten sicheren Räumen.

§ 2.

Mitglied kann werden, wer auf Grund dieser Satzungen sich verpflichtet, einen Jahresbeitrag von mindestens zwei Mark zur Kasse des Vereins zahlen. Wenn ein Jahr lang kein Beitrag entrichtet wird, so erlischt die Mitgliedschaft ohne Weiteres.

§ 3.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, für die Erhaltung von Neisser Alterthümern thunlichst Sorge zu tragen und deren Beschädigung, Ver- nichtung oder Fortschaffung nach anderen Orten zu verhindern.

§ 4.

Der Verein wird nach außen durch den Vorstand vertreten, welcher aus 5 von den Mitgliedern in der Hauptversammlung durch Stimmzettel gewählten Personen besteht.

Der Vorstand entscheidet über die Annahme und Aufstellung der Gegenstände, sowie über die Einrichtung und Eintheilung der von der Stadtgemeinde Neisse überwiesenen Räume. Er verwaltet die Kasse und das Inventarium, in welches alle dem Verein zum Eigenthum oder leihweise übergebenen Gegenstände und deren Schätzungs-wert eingetragen werden. Für die Annahme der zur Beaufsichtigung, Wartung und Be- dienung erforderlichen Personen hat der Vorstand zu sorgen und deren Entschädigung zu bestimmen.

§ 5.

Der Schriftführer hat die Verhandlungen des Vorstandes und der Hauptversammlungen in ein besonderes Buch einzutragen und das Inventurbuch über die Sammlungen zu führen.

Ihm liegt auch — in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden — die Ausstellung der Empfangsbescheinigungen ob, welche an Behörden oder Privatpersonen für die leihweise hergegebenen Alterthümer vom Vorstande ertheilt werden.

§ 6.

Der Kassensührer legt alljährlich dem Gesamtvorstande die Rechnung ab, welcher dieselbe prüft und alsdann dem Vereine in der nächsten Ver- sammlung vorlegt.

§ 7.

Eine Vorstandssitzung muß einberufen werden, sobald drei Mit- glieder desselben dies schriftlich unter Angabe des Berathungs-Gegen- standes beantragen.

§ 8.

Alljährlich — nach der Prüfung der Jahresrechnung — findet eine Hauptversammlung des Vereins statt, welche von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet wird.

Die Berufung erfolgt unter Angabe der Tages-Ordnung durch zwei- malige Bekanntmachung in den hiesigen Zeitungen. Außerordentliche Ver- sammlungen werden auf Beschluß des Vorstandes einberufen oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 12 Mitgliedern.

§ 9.

Zu jeder Abänderung dieser Satzungen ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen Mitglieder nothwendig.

Über alle sonstigen Gegenstände beschließt die Versammlung durch einfache Stimmen-Mehrheit.

§ 10.

Eine Auflösung des Vereins ist nicht möglich, so lange 12 Mitglieder derselben widersprechen.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das gesamme Vereins-Eigenthum der Stadtgemeinde Neisse zu.

Neisse, den 5. Juli 1897.

In der ersten Versammlung wurden in den Vorstand gewählt:

Stadt-Syndikus Hellmann, Vorsitzender,
Landrichter Dr. Dittrich, Schriftführer,
Bankier H. Gloger, Kassirer,
Hauptmann Haevernick, Beisitzer,
Apothekenbesitzer Voß, Beisitzer.

Die Mitglieder, welche bis zum 31. Dezember 1897 beigetreten sind, geben wir nach der Reihenfolge des Eintritts:

Hellmann, Stadt-Syndikus.

Haevernick, Hauptmann.

Heimerle, Regierungsbaumeister.

Dr. May, Gymnasial-Oberlehrer.

Ruffert, dto.

Voß, Apothekenbesitzer.

Tannert, pen. Consulats-Secretär.

Knauer, Historienmaler.

Kolbe, Kunstfrehchslermeister.

Herbarth, Landgerichts-Secretär.

Dr. med. Tannert, pract. Arzt.

J. Rechnitz, Kaufmann.

Dr. Dittrich, Landrichter.

Gloger, Bankier.

Dr. Hückert, Oberlehrer.

Glaßel, Kaufmann.

Kassel, dto.

Neise, Redacteur.

Sponer, Kaufmann.

Dr. Borghert, Landgerichts-Rath
und Hauptmann d. L.

Hermes, Rentier, Wismar.

Pischel, Klempnermeister.

Gleminz, Restaurateur.

Prager, Kaufmann.

Sieger, Steuer-Inspector.

Dr. med. Gimbal, Kreis-Physikus.

Starker, Rechtsanwalt.

Hübner, Stadtrath.

Dr. Helmhold, Regierungsrath.

Kuchen, Oberst, Director der Kriegsschule.

Ecke, Major.

von Ahlefeldt, Hauptmann.

Zoeller, dto.

von Zwehl, dto.

Kalan vom Hofe, Prem.-Lieut.	Biecz, Stadtrath.
Horn, Fürstl. Stiftsrath und Stadtverordneten-Vorsteher.	Bayer, Jul., Kaufmann.
Pohris, Polizei-Inspector.	Faust, Schulrath.
Polenz, Frau Stiftsrath.	Bloch, Kaufmann.
Warmbrunn, Ober-Bürgermeister.	Burgunder, Maurermeister.
Dr. med. Graber, Arzt.	Apfeld, Zimmermeister.
Hoffmann, Stadtrath.	Jaekel, Frau Schulvorsteher.
Franke, dto.	Jaekel, Fr. Martha, Lehrerin.
Bayer, dto.	Gabriel, General a. D.
Starker, Hausbesitzer.	Ernst, Stadtältester.
Stephan, Landgerichts-Director.	Kopp, Oberlehrer.
Jentsch, Schriftsteller.	Schmachthahn, Kaufmann.
Strauch, Kupfer- und Messingmeister.	Hoffmann, Alb., dto.
Haerber, Kreisbaumeister u. Hauptmann d. L.	Bruck, Benno, dto.
Lezel, Geschäftsführer.	Bergmann, Carl, dto.
Neberall, Buchbindermeister.	Ernst, dto.
Kawka, Hütten-Inspector a. D., und Ziegeleibesitzer.	Apfeld, Frau Zimmermeister.
Modrzej, Kaufmann.	Pischel, Exz. Priester und kathol. Stadtpfarrer.
Geißler, Auditeur.	v. Mauve, Frau Major.
Rudolf, Ed., Kaufmann.	Hoch, Stadtrath.
Drabant, Bäckermeister.	Polke, Stadtrath.
Mahlisch, Kaufmann.	Boehme, Restaurateur.
Ercole, dto.	Krocker, Hauptmann.
Hannich, Lehrer.	Eichert, dto.
Rehorst, Kreis-Bauinspector.	Zacher, Amtsvoirsther, Gr. Neundorf.

Zu Beginn des zweiten Vereinsjahres, vom 1. Januar bis zum 28. Februar 1898 hat sich der Verein um die nachstehend genannten Mitglieder vermehrt:

Lehmann, Lieutenant.	von Nahmer, General a. D.
Friedberg, Landgerichts-Präsident.	Patschkau.
Neiche, Amtsgerichts-Rath.	Dr. med. Klein, Augenarzt.
Graßhof, Erster Staatsanwalt.	Kluge, Priesterhaus-Director.
Heinrich, Staatsanwalt.	Radloffsky, Stadtältester.
Dr. Lutz, Referendar.	Helene Schulemann, Frau Kaufm.
von Ferin, Landrath und Königl. Kammerherr.	von Eberz, Major.
Kehler, Hauptmann.	Paduch, Bruno, Kaufmann.
Schwarzer, Paul, Ober-Agent.	Buchholz, Regierungs-Baurath.
Ziegler, Curatus.	Prizel, Eisenbahn-Director.
Nückert, Oberlehrer.	Zacharias, Eisenbahn-Secretär.
	Dr. Schroeter, Gymnas.-Director.

Koehler, Professor.	Wiebe, Major.
Christoph, Oberlehrer.	Köster, Intendantur-Rath.
Beschorner, dto.	Rouge, Professor.
Dr. Bartelt, dto.	Langsdorf, Major.
† Czerner dto.	Dittrich, Major.
Gallien, Real-Gymnasial-Director.	von Egidy, Oberst.
Leipziger, Louis, Kaufmann.	Nowack, Hauptmann.
Preiß, Paul, dto.	Sebins, Premier-Lieutenant.
Faulhaber, Restaurateur.	Hübner, Hauptmann.
Nose, Professor.	Büttner, Lieutenant.
Braun, Hauptmann.	Kremsky, Premier-Lieutenant.
Mayer, Glöckner.	Schulemann, dto.
Niedel, Photograph	Kahrstedt, Baurath.
Pohl, Frau Rittergutsbes., Kalkau.	Hoffmann, Carl, Klempnermeister.
Pohl, Fr. Marie dto.	Stehr, Jos., dto.
von Bonin, General-Major.	Kaufmann, Alois, dto.
Freiherr von Heinze, Prem.-Lieut.	von Gabain, Hauptmann.
Dau, Regierungs-Assessor.	Schmidt, Lieutenant.
Kowalsky, Erzpriester, Altstadt	Bär, Buchdruckereibesitzer.
Neisse.	

Der lösliche Magistrat und die Stadtverordneten haben dem Verein einige Räumlichkeiten in der alten Kommandantur zur Verfügung gestellt, welche für den Anfang ausreichend zu sein schienen. Als Grundstock der Sammlung überwies der Magistrat einen Schrank, der Gläser, Zinn- und Silbergeschirr enthielt, sowie mehrere andere gute Gegenstände. Dann aber auch gingen von allen Seiten so viele mehr oder minder wertvolle Sachen ein, daß das Inventarien-Verzeichniß nach kaum sechsmonatlichem Bestehen des Vereins 708 Nummern aufweist. Manches ist allerdings nur leihweise gegeben. Hiervon sind besonders zu erwähnen: das prächtige Zinnengeschirr der Fleischer-Gesellen-Bruderschaft, die Willkommen der Brauer-Innung, die Dokumente der Gläser-Innung, ebenso Theile der umfangreichen Druckschriften- und Dokumenten-Sammlung des Herrn J. F. Neise.

Die Schränke zum Aufstellen der Gegenstände haben alle früher anderen Zwecken gedient und sind meist geschenkt. Einstweilen muß sich der Verein hiermit begnügen, bis ihm vielleicht durch Legate oder Seitens der Stadt einmal größere Mittel zufließen. Da dem Vorstand bisher überhaupt so gut wie gar keine Geldmittel zur Verfügung standen, so erfüllt es uns mit Stolz, unsern Vereinsmitgliedern und den Mitbürgern der Stadt sagen zu können, daß

wir Alles dem regen Interesse derselben und ihrer opferwilligen Her-
gabe von Kunst- und anderen Gegenständen verdanken.

Bereits jetzt sind die Räume unseres kleinen Museums derart
angefüllt, daß umfangreiche Geräthschaften schon keine Aufstellung finden
können, und würde es für den Verein eine dankenswerthe Errungen-
schaft bedeuten, wenn ihm grözere Lokalitäten zur Verfügung ge-
stellt würden.

Um das Ordnen der Münzsammlung, die zum Theil von
Herrn Kaufmann Rechnitz leihweise hergegeben ist, hat sich Herr
General a. D. Gabriel verdient gemacht, auch haben die beiden
hiesigen Zeitungen uns besondere Unterstützung zu Theil werden
lassen, ebenso stellten mehrere Neisser Handwerksmeister ihre Kräfte
unentgeltlich oder für geringe Vergütung zur Verfügung.

Geöffnet war die Sammlung Sonntags von 11—12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
doch wird beabsichtigt, dieselbe auch an einzelnen Wochentagen den
Geschäftstreibenden zugänglich zu machen, welchen am Sonntag der
Besuch unmöglich ist, ebenso den Landleuten.

Da der Verein noch nicht in der Lage war, einen Diener an-
zustellen, so mußten immer Vorstandsmitglieder während der Besuchs-
stunden in den Räumen der Sammlung anwesend sein.

Der Besuch an den Sonntagen war ein sehr erfreulicher, trotz
des ungeheizten Lokals, so daß der Verein für das Interesse in
dieser Hinsicht nur dankbar sein kann.

Vom Vorstand ist beschlossen, jährlich einen kurzen Bericht
über die Thätigkeit des Vereins herauszugeben, dem grözere und
kleinere Mittheilungen aus der Neisser Geschichte und Kulturgeschichte
beigefügt werden, um diese zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Ebenso will der Vorstand den Mitgliedern des Vereins möglichst
alljährlich eine Ansicht oder einen Plan von Alt-Neisse zustellen.

Diesem ersten Jahresbericht liegt die Hauersche Stadtansicht
von 1596 bei, welche durch gefällige Vermittelung des Herrn Litho-
graphen Bieweger von dem in unserer Sammlung befindlichen Stein
vervielfältigt ist. Von demselben Stein sind s. B. die Abzüge für die
„Beiträge zur Geschichte von Neisse“ von Dr. J. W. Schulze gemacht.

Besonderes Augenmerk richtet der Vorstand auf das Sammeln
von Neisser Kostümbildern und Kostümen, Handwerkerzeichen und
Merken, Inschriften und Skulpturen, sowie Bilderwerken, Neisser
Sprüchen und Drucksachen, und bitten wir um allseitige Unterstützung.

Auch werden die Portraits solcher Männer gesammelt, welche sich um Neisse verdient gemacht haben oder von Einfluß auf die Entwicklung der Stadt waren. Ebenso beabsichtigen wir, Portraits mit kurzer Lebensbeschreibung der betreffenden Männer in unseren Jahresberichten zu veröffentlichen.

Die Stadt Neisse zeichnet sich durch viele hervorragend schöne Profan-Bauten im Renaissance-Stil aus, so z. B. können wir die Bischofstraße und den Ring als eine Sammlung der schönsten Haustiebel bezeichnen. Diese möchten wir gern als Photographien unserer Sammlung allmählich einverleiben; vor Allem sind wir darauf bedacht, daß alle schönen oder interessanten Baulichkeiten, welche abgebrochen werden, vorher noch photographisch aufzunehmen sind. Wir bitten auch hierbei um die Unterstützung besonders der Hausbesitzer und Baumeister.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 1898 hat die Zahl der Mitglieder bereits um ca. 60 zugenommen und sind über 100 Gegenstände der Sammlung neu hinzugefügt. Wir hoffen, in dem Jahresbericht von 1898 weitere erfreuliche Fortschritte melden zu können und bitten, daß uns allseits in diesem neuen Vereinsjahr dieselbe Theilnahme bewiesen wird wie bisher.

Im Auftrage des Vorstandes:

Haevernick.

zihout. Hennemus remissi. rehut. sichtisch. zu mörten dach.
zit. hie. aufmich. nov. 1690. und. idem. mörten. sicht. zu. am.
sichtisch. zu. mörten. sicht. zu. mörten. sicht. zu. am.
mörten. zu. mörten. mörten. zu. mörten. sicht. zu. am.
mörten. zu. mörten. mörten. zu. mörten. sicht. zu. am.
mörten. zu. mörten. mörten. zu. mörten. sicht. zu. am.

Neisse's misde Stiftungen im Jahre 1692.

Bon Carl Dentsch.

Aus den Aufzeichnungen des verdienstvollen Pfarrers Pedewitz hat Kästner u. a. auch dessen Bericht über eine Visitation der minder Stiftungen abgeschriftlich in seine Sammlung aufgenommen. Im Jahre 1682 bestieg den bischöflichen Stuhl der 19jährige Pfalzgraf Franz Ludwig, der zwar in der Folge noch die Propstei Elwangen, das Bisthum Worms und das Kurfürstenthum Trier erhielt (letzteres vertauschte er später mit dem von Mainz), trotzdem aber meistens in Schlesien residirte und sich der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Landes gewissenhaft annahm. Dieser Kurfürstlichof oder seine Regierung erließ eine nicht mehr vorhandene oder vielleicht auch von Kästner nicht aufgefündene Verordnung, deren Inhalt wir aber aus einer späteren errathen können, deren Anfang wahrscheinlich nur eine Kopie der Einleitung der ersten ist. Sie beginnt mit den Worten: „Demnach Ihre Chur-Kurfürstliche Durchlaucht zu Trier als Bischoff zu Breslau von Jahren hero nicht ohne großes Missfallen wahrgenommen, welcher Gestalt die in Dero Bisthumbs Obern-Crages Städten vorhandene von Dero Vorfahren am Bisthum und andere gutherzigen frommen benefactoribus (Wohlthätern) Theils statt- und reichlich, Theils aber nothdürft- und auskommlich fundirte Hospitalia und milde Stiftungen gar faumelig, nachlässig und sibel administrirt und verwaltet, mithin das Armut sehr verkürzet, und nach der Intention der gotheligen Fundatorum (Stifter) nicht genüglich verpfleget werde usw.“ Diese Wahrnehmung bestimmte ihn, den Weibbischof Neander zu beauftragen, daß er in Gemeinschaft mit dem Hofrichter Theodor von Jordan und dem Stadtpfarrer Pedewitz eine Visitation vornehme. In der darüber geführten Korrespondenz von Anfang Dezember 1692 wird als eines der zu erstrebenden Ziele die Beleitigung oder wenigstens Einschränkung des Straßennetels bezeichnet. Die Bagabundenplage war damals, als Nachwirkung des dreißigjährigen Krieges, in ganz Deutschland sehr arg. Den Vorstehern der verschiedenen Anstalten und Verwaltern der Stiftungen wurde eine Reihe von Fragen vorgelegt, die sie zu beantworten hatten. Aus den Berichten ergiebt sich folgender Stand des damaligen Stiftungswesens.

1. Die Pfarrschule hatte 7 Scholares oder Collegae; es waren: der Kanton (Vierteljahrsgehalt 12 Thaler 18 Gr.), der Baccalaureus primus (14 Thl. 21 Gr.), der Baccalaureus secundus (10 Thl.), der Signator (4 Thl. 6 Gr.) der Deconom (8 Thl. 18 Gr.), Auditor primus (7 Thaler 18 Gr.), Auditor secundus (7 Thaler 18 Gr.). Außerdem erhielten diese Herren, die zwar nicht Geistliche zu sein brauchten, aber ledig bleiben mußten und zu gemeinjämmer clericalen Leben verpflichtet waren, jährlich 11 Wachter kurzes fürstliches Flößholz im Werthe von 10 Thl. 3 Gr. und für 4 Thl. Bichter. Die Schule besitzt zur Zeit der Visitation 3450 Thl. Hypothekenkapital, und bezieht außerdem jährlich 66 Thl. 24 Gr. von der Pfarrkirche, sowie 10 Thl. Jahresmiethe für die Schüttböden. Die Herren Collegae erhalten außerdem etwas für ihre Mitwirkung bei Begräbnissen,

was ihnen 9—16 Thl. einbringt. Von den Kapitalszinsen geht „bei diesen bedrängten Kriegszeiten kaum die Hälfte ein.“ In Cassa befinden sich 495 Thl. 18 Gr., an Resten bleiben einzutreiben 2729 Thl. 6 Gr. Die festen Ausgaben betragen jährlich 409 Thl. 25 Gr. 6 Pf., wozu noch bedeutende außerordentliche kommen, sodass die Einnahme bei weitem nicht reicht und das Patrimonium (Bermögen) von Jahr zu Jahr abnimmt. Die Vorsteher (nicht Vorsteher der Schule, sondern Stiftsverwalter sind gemeint, was wir heut Kuratoren nennen) erhalten 7 Thlr. Honorar (ob beide zusammen oder jeder ist nicht ersichtlich, wie denn überhaupt die Berichte in Bezug auf Klarheit viel zu wünschen übrig lassen) der Zinsnehmer bekommt 2 Thl. 24 Gr. Salar. Den Bericht unterschreiben als Vorsteher Stephan Hueber und Gottfried Biuch von Gerstenfeldt.

2. Das vom Bischof Preczlaw von Bogarell im Jahre 1341 gestiftete, hinter dem Fleischbänken liegende Panionen-Hospital (das jetzige Brauhaus der Braukommune; aus diesem ist das Hospital später an die Kreuzkirche übergegangen) war für arme alte Bürger bestimmt. Es gähnte zwölf Pfriemner, zu denen noch ein Krankenwärter und eine Köchin kamen. Die Geldbeträge und Naturallieferungen für die Befördigung werden im Bericht aufgeführt. Die Männer erhielten Suppe, Fleisch, Gemüse, Brot, Butter, Tischbier usw. Am Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Kirchweih gab es Braten; außerdem (wahrscheinlich infolge einer besonderen Stiftung) an Neujahr, Fastnacht, Karneval, Sankt Jakob und am Michaelistage. Am Weihnachten erhält „ein jeder Vater“ ein Paar Schuhe und Strümpfe im Werthe von 2 Thalern und alle 3 Jahre einen langen Rock von haarsaftinem Tuch mit rothem Kragen und Aufschlägen, sowie eine gefütterte Mütze und einen Hut. Die Frage, ob die Anstalten etwas mitzubringen verpflichtet seien, und wie es mit dem Nachlass gehalten werde, wird bei diesem wie bei den folgenden Hospitalern dahin beantwortet, dass die Leute ja eben blutarm seien, demnach nichts mitzubringen pflegten, noch dazu verpflichtet seien. Bringt einer etwas von Bettgewand und Wäsche in die Anstalt mit, und wollten das dann nach dem Tode die Verwandten wiederhaben, so werde ihnen der geringe Nachlass nur unter der Bedingung ausgeteilt, dass sie für das Begräbniss sorgten. Der Krankenwärter erhält Kost und Kleidung „wie die andern Vater“, die Köchin außerdem 2 Thl. 18 Gr. Lohn, die Vorsteher (Biuch von Gärtenfeldt und Heinrich Hardt) bekommen (wohl zusammen) 14½ Thl., der Zinsnehmer eine nicht angegebene Entschädigung. Das Hospital ist mit den Grundzinsen von dem Dorfe Heinzendorf bei Patschkau dotirt, wozu Kapitalien in Höhe von 4950 Thl. 18 Gr. und seit 1440 gewisse Naturallieferungen der Niegelmühle kommen. Die Einnahme hat im letzten Jahre 495 Thl. 5½ Pfennige betragen, die Ausgaben betragen durchschnittlich 350—400 Thl., wenn nichts zu bauen ist. Baar sind 1337 Thl. vorhanden, an einzuziehenden Resten 1533 Thl. 33 Gr. 6 Pf.

3. Das St. Barbara-Hospital (die Barbara-Kirche ist die jetzige evangelische Kirche) ist vom Bischof Balthasar von Promnitz i. J. 1553 gestiftet und mit dem Vorwerk Sengwitz ausgestattet worden. Es werden darin 15 arme alte Bürgerfrauen verpflegt. Aus der Befördigung wollen wir hervorheben, dass in der Fasten jede 15 Groschen Heringsgeld bekommt. Der Kardinal von Hessen (regierte von 1671—1687) stiftete für 7 Festtage außer den Hochfesten je 18 Gr. auf Braten und jeder „Mutter“ je 6 Pf. auf Bier. An den Hochfesten hatten sie von jener „ohne die neue Kardinalische Ordnung“ jedesmal einen Thaler auf Braten bekommen. Die „Mütter“ bekommen jedes Jahr Schuhe, und alle drei Jahre einen weißtuchenen Mantel und eine „schimmerige“ Mütze, Köchin und Schaffnerin jede jährlich 2 Thlr. Schuhgeld. Die Vorsteher (Lorenz Hentschel und Biuch von Gärtenfeldt) erhalten jeder 12 Thlr., der Zinsnehmer 2 Thlr. An

Kapitalien besitzt die Anstalt 8242 Thlr. 18 Gr. Von Sengwitz und an Kapitalzins sollen 845 Thlr. 33 Gr. einkommen. Bei „diesen bösen Zeiten“ aber sind im letzten Jahre nur 451 Thlr. 18 Gr. eingeflossen. Die „Ordinari“ Ausgaben betragen 543 Thlr. 4 Gr. $8\frac{1}{4}$ Pf. Baar sind 3290 Thlr. 1 Gr. an „Remenantien“, wie die Reste immer genannt werden, bleiben 3728 einzutreiben.

4. Vom Hospitala pauperum scholarum et Scribarum, dem Mendikantenhaus, ist keine Stiftungsurkunde vorhanden. Unter den Stiftungen, die ihm im Laufe der Zeit zugefallen sind, verdienen besonders die des Kaspar Gebauer im Betrage von 2000 Thalern und die des Bürgermeisters Martin Groß Erwähnung; letzterer vermachte der Anstalt im Jahre 1559 verschiedene Nutzungen vom Kretscham zu Steinischdorf und von der Mühle zu Täglicht. Der Kretscham hatte 48 Thaler Zins, die Mühle 4 Thaler und 3 Malter 6 Scheffel Brotkorn zu leisten. Die Anzahl der aufzunehmenden Knaben war durch sein Statut bestimmt; damals hatte der Vorstand die ehedem größere Zahl auf 35 reduziert. Dann kamen die 12 „Schreiber“, sowie ein Haussvater und eine Köchin. Das jus recipiendi, die Verfügung über die Aufnahme, stand dem Stadtpfarrer zu, während es für die übrigen Hospitäler der Magistrat besaß, der ja, wie gewöhnlich beigelegt wird, „das Armut“ am besten kennen müß. Die Vorsteher (Büch von Gärtenfeld und Lorenz Franz Therer) erhalten jeder 4 Thaler, der Zinseinnnehmer 2 Thaler und 6 Thaler werden dem Syndikus gezahlt. Die Stiftungen der Schreiber und der Mendikantenknaben werden gesondert verwaltet; den Schreibern gehörte der Steinischdorfer (Steinsdorfer) Kretscham, die Täglichter Mühle und 2217 Thlr. 30 Gr. Kapital, über 268 Thlr. baar und 1623 Thlr. Reste, den Mendikanten 6887 Thlr. Kapital, über 2879 Thlr. baar und über 3672 Thlr. Remenantien. Die Schreiberstiftung muß bei der Mendikantenstiftung gewöhnlich eine Anleihe machen, da ihre Einnahmen nicht reichen. Die Mendikanten erhalten aus einer Stiftung des Bischofs Balthasar alljährlich jeder ein Hemb, Rock, Hosen und Mütze und alle drei Jahre einen Mantel. Beigelegt wird dem Bericht unter anderem Abschriften von Altenstücken, auch die einer Verordnung, — ohne Angabe des Verfassers und der Jahreszahl — in der u. a. vorgeschrieben wird, daß in Zukunft noch einmal soviel Brot wie bisher, nämlich wöchentlich von zwei Scheffeln gebacken und jeden Sonnabend eine Mehe Erbsen für die Knaben gekocht werden soll. Kleine Legate unter 3 Thalern sollen den Knaben nicht, wie in anderen Hospitälern üblich, baar in die Hände gegeben, sondern zur Verbesserung der Kost auf den Ankauf von Fleisch verwendet werden. (Was sie jedoch in der Kirche verbauten und beim Singengehen in die Büchse bekamen, wurde ihnen zu selbstständiger Verwendung ausgezahlt.) Auch solle jahrl. wie möglich ein Krankenstübzel gebauet werden. „Letztlich baum“, heißt es am Schluß dieser Verordnung, „ist höchst von Nöten, daß zu Rettung der armen Kranken ein medicus für alle Spittaler gehalten und ihm eine jährliche Besoldung ausgezahlet werde. Darzu dann kann das Hospitala Sanctissimae Trinitatis, weil es das vermöglichste ist, und der medicus fast täglich dahin wird gehen müssen, jährlich ungefähr 20 Thlr., das Hospital der Pantoten 5 und das St. Barbara-Hospital ingleichen 5 Thaler kontribuiren (beitragen). Die andere Hospitalia, weilten ihr Vermögen schlecht, können zu einem Beitrag wohl nicht angehalten werden, dessenungeachtet aber soll der Medicus nichts destoweniger, so oft er in die andern Hospitalia zu einem Kranken berufen werden möchte, aus christlicher Liebe sich dahin (gemeint ist namentlich das Mendikantenhaus) verfügen, und denen arme Knabe mit Haßmitteln hilfsreiche Hand zu bieten verpflichtet sein. Das Hospitala Smar Trinitatis insonderheit Betreffende, soll der Medicus die darin befindlichen bettlägerigen Kranken täglich einmal besuchen und mit gutter Wartung versehen lassen.“

5. Die Hausarmenstiftung, die der Bischof Balthasar im Jahre 1561 aufgerichtet hatte, bestand aus der (in Neumühl noch vorhandenen) Arme Leute Mühle. In dem am 21. Oktober 1561 unterzeichneten Stiftungsbriebe sagt der Bischof, er habe die Mühle „vor dem Bieler Thor, rechter Hand am Wege, wenn man aus der Stadt auf die Kupferhammer zu fahren pflegt, gegen der Kreuzherren Teiche, jenseits der Biele“, aus eignen Mitteln erbauet, und der Ertrag für Hausarme in Stadt, Vorstadt und Umgegend bestimmt. Die Mühle solle bis in ewige Zeiten Arme Leute Mühle heißen, dem Rath, Schöppen und Sechszehn „Unserer Stadt Reisse“ befreien sein; aus jedem dieser Kollegen ist alljährlich ein Mitglied zur Beaufsichtigung der Stiftung abzuordnen und zu vereidigen. Ein Theil des jährlichen Ertrages soll für den Fall eines Branda oder andern Unglücks aufgesammelt werden. Sollte der Fall eintreten, daß die Mühle einmal „mit allen vier Rädern zu mahlen nicht Sackes genug hätte“ so könne ein Gang zu einer Schleifmühle oder Wälse eingerichtet werden. Der Bächter hatte jährlich 13 Malter zu liefern; davon bekamen stiftungsgemäß die Bernadiner, später die an deren Stelle getretenen Franziskaner zu Sancta Maria in Rosis (in der nicht mehr vorhandenen Altstadt vorm Zollthor) 4 Malter 10 Scheffel 2 Viertel; vom übrigen wurden allwochentlich „Bochtnit“ gebacken und den Bürgern zur Vertheilung übergeben. Der Procurator erhielt jährlich einen Malter „ruckennmehl“, der erste Vorsteher zwei, der zweite einen Scheffel. (Unterzeichnet hat nur ein Vorsteher, und zwar Andreas Ferdinandus von Rottenberger). Die Mühle besitzt auch „ein Stückel Acker von 8 bis 9 Scheffel sammt einem kleinen Wiesel“, wofür der Müller 25 Thlr. Zins giebt, und drei Gärtnerhäusel, deren Miethe jeder 9 Thlr. zahlen; außerdem über 4311 Thlr. Kapitalien. Das Geld wird teils zur Instandhaltung der Mühle verwendet, teils an Hausarme verteilt. In Kassa befinden sich 4406 Thlr. 3 Gr., und an Resten sind 4301 Thlr. 18 Gr. verzeichnet.

6. Das Hospital Sanctissimae Trinitatis in der Altstadt hatte Adam Vincenti, Rentmeister des Erzherzogs Karl, durch Testament vom 20. September 1619 gestiftet und der Kardinal von Hessen erweitert. In ihm wurden 18 Personen, Männer und Frauen, verpflegt, dazu ein Spitalvater und eine Spitalmutter. Der Arzt erhält zur Zeit der Revision jährlich 30 Gulden, der Wundarzt 24 Gulden; die Medikamente wurden von der Stadtapotheke gegen Bezahlung geliefert und erforderten, wie bemerkt wird, eine bedeutende Summe. In Kapitalien waren 8478 Thlr., in der Kasse 2548 Thlr. 2 1/2 Pf. vorhanden, an Resten blieben 7963 Thlr. einzuziehen (nach heutigem Geldwerthe gegen 100 000 Mark!). Wenn die Einzahlung nicht reicht, heißt es am Schluß, so wird aus dem baaren Bestande zugeschossen. Als Vorsteher zeichnen Lorenz Hentschel und Franz Ferdinand Altmann.

Unter Nr. 7 wird über die schon erwähnte Gebauer'sche Mendikantenfundation berichtet.

8. Im St. Nikolaus-Hospital (Altstadt) wurden 10 alte Männer verpflegt, die der Rath ihrer Bedürftigkeit und ihres Wohlverhaltens wegen für würdig erachtete. Auf die Frage, was die Pfleglinge mitbrächten, antwortet der Bericht sehr naiv: „nichts; die was haben, verlangen nicht hinein.“ Dem Spital gehören einige Ackerstücke in Konradsdorf, die 71 Thlr. 17 Gr. 4 1/2 Pf. Zins bringen und 2922 Thlr. Kapital. In Kassa sind 500 Thlr.; 606 Thlr. bleiben noch einzutreiben. Die Ausgaben, sagen die Berichterstatter, betragen über 200 Thlr.; vormals hat es nicht langen wollen; seitdem aber die Kapitalien gestiegen sind, könnte es langen, wenn die Zinsen richtig eingingen und wenn nichts zu bauen wäre. Als Vorsteher zeichnet Michael Jancke. Auf dem Speisezettel für die „Vatern“ stehen am hl. Abend und am Gründonnerstag Fische und in der Fastenzeit Heringe, zusammen für 8 Thlr. 31 Gr.

9. Auch der Ursprung des St. Lazarus-Hospitals ist unbekannt. Der Magistrat hatte ihm 1550 den Platz vorm Breslauer Thor, wo jetzt das Brieferhaus liegt, angewiesen, später aber, als die Kapuziner dort einzogen, einen Ort vorm Zollthor. Es werden darin 18 Frauen versorgt. Die Schaffnerin und die Köchin bekommen jede 4 Thlr. Das Spital besitzt 2604 Thlr. Kapital, jährlich 21 Thlr. 15 Gr. Grundzinsen, 1443 $\frac{1}{2}$ Thlr. baar und fast 1855 Thlr. an Reitförderungen. Die Einnahme reicht nicht, bei 270—280 Thlr. „Ordinari-Ausgaben“, und ist deshalb „Zubruch von der Baarschaft oder „habendem Vermögen“ (vom Kapital) nötig. Vorsteher ist Andreas Ferbinand von Rottenberger.

10. Das Hospital Mariae in Rosis, unbekannten Ursprungs, hat ursprünglich bei der Kirche desselben Namens in der Altstadt gestanden, ist 1609 vom Erzherzog Karl ans Niflasthör verlegt, und nachdem es dort eingegangen, auf Befehl von Prag aus 1676 durch die Kreuzherrn wiederhergestellt worden. (Wenn man durchs Zollthor in die Altstadt ging, also in das erst vorigen Sommer ungeeignete Reitungsterrain, und auf der Straße, die ungefähr die Lage der heutigen Chaußee hat, vorwärts schritt, so kam man an der links gelegenen Kirche Mariae in Rosis vorbei zum Niflasthör; die Niflauskirche lag, ebenfalls linker Hand, hart davor.) Es wurden darin 12 Frauen versorgt. Das Stift hatte ein wenig Acker und bekam Futter für 4 Stiel Rindvieh geliefert, auch „salva venia ein Kuechel-Schwein“. Es hatte 1185 Thlr. Kapital, 947 $\frac{1}{2}$ Thlr. baar und 926 Thlr. Reste. Der Vorsteher, Peter Lindner, erhält 3 Thlr. Aus der Rechnung des letzten Jahres erscheinen wir, daß ein Paar Schuhe für die Schaffnerin 24 Groschen kosteten.

Unter Nr. 11 wird die schon erwähnte Gebauer'sche Fundation für's Mendikaner-Hospital genannt.

Unter 12 das Sommer- oder Summerei-Hospital für alte Frauen, unbekannten Ursprungs. Wie viel Personen darin versorgt werden, wird nicht angegeben, nur daß eine Schaffnerin und eine Köchin darin angestellt sind. Der Kardinal von Hessen hat den „Muttern“ „drei Scheffel Weiz zu Kühlemehl“ zugelegt. Das Spital verfügt über die Interezen von 2250 Thlr., über 15 Thlr. 12 Gr. Grundzinsen, soweit sie eingehen, hat 1261 Thlr. in Kassa und 440 Thlr. Reite. Man braucht jährlich 100—200 Thlr.; da aber „die Intraden mit erleden, muß von dem Kapitale zugeblüftet werden“. Verwalter ist Gottfried Kluge.

13. Ueberschrieben ist dieser Bericht Hospital orphanorum. Aber aus den Beilagen ersieht man, daß es sich um drei verschiedene Anstalten vor dem Breslauer Thore handelt, die unter gemeinsamer Verwaltung standen, zwei Wohnhäuser mit je 14 oder 15 Kindern und das Hospital morbo gallico laborantium oder das Schmerhaus, in dem 6 Frauen versorgt wurden, die an einer gewissen eifelhaften Krankheit litten. Da in einer Stiftungsurkunde die Bezeichnung „Ausläßige“ vor kommt, darf man wohl annehmen, daß überhaupt alle weiblichen Patienten, die an Ausschlägen, Geschwüren oder Blattern litten, Anspruch auf einen Platz dort hatten. Eine siebente war auf Wartestelle dort; diese erhielt nur Herberge ohne Kost. Vom Kardinal Friedrich ist befohlen worden, „daß dieseljenen legata, so unter 3 Thaler seyn, sollen den Kindern gegeben werden, Kuechel-speis davon zu kaufen, weil sie sonst an den Sonnabenden nur das liebe Brot haben, welches auch zu dato noch so gehalten wird, wie denn auch ein gemauertes Badstübel ihnen zu bauen; ist auch geschehen“. Ferner hat er dem Spital der morbo gallico laborantium, weil es sehr schlecht dorrt ist, jährlich 2 Mäter, 2 Scheffel Korn von dem Barbara-Hospital überwiezen, „welches sie auch bekamen, außer daß etschmal das Korn nicht vorhanden, ist ihnen daher 8 Scheffel Gersten statt Korn gegeben worden.“ In das Waisenhaus werden „Waisen, Findlinge, Soldatenkinder und andere arme verlaßne Kinder“ aufgenommen. Die Waisenkinder müssen während

des Betens oder Singens und auch außer dieser Zeit Federn schleissen, was jährlich 7—48 Thlr. bringt. (Soll das heißen 47—48 Thlr.? Oder 7—8 Thlr., oder ist die 4 mir aus Vereinen hineingekommen? Das letztere halten wir für das wahrscheinlichere.) Die Bettelschäse bringt 12—14 Thlr.; beides wird von der Spitalverwaltung mit verrechnet. Den franken Frauen bleibt ihr Spinnverdienst. Die Vorsteher — Gottfried Kluge und Johann Franz Wolff — erhalten von allen drei Anstalten jeder 4 Thlr. das Jahr! Außer einiger Grundzinsen beziehen die Anstalten die Zinsen von 5170 Thlr., und haben 2920 Thlr. in Kassa; 1536 Thlr. bleiben Rest. Auf die Frage, wieviel die Ausgaben betragen, antworten die Herren sehr hübsch: „jährlich praeter propter steigend und fallend kan nichth gewißeß gesetzet werden, intemahl es einmahl teuer, daß andermahl wohlfeihl; möchte also dieses Jahr die Ausgaben über dreihundert Thaler laufen, daß die ordinari einfunften gar nicht erlediken werden; daß also dieses Jahr auß der Kassa ein zubüß genommen wird werden müssen. Vorbeß hiermit unser gehorjambster Bericht erstattet wird.“

Unter 14 wird über die Gebauer'sche Seelbad-Fundation berichtet. Die Patres Franciscaner und die Kapuziner bekommen dabei ein Geldgeschenk und haben eine Messe für den Stifter zu lesen, während die übrigen Armen für seine Seele zu beten verpflichtet sind. Das Kapital beträgt 1100 Thlr., wovon 1000 Thl. ausgeliehen sind (sie standen ursprünglich auf dem Gute Franzendorf). Neben die Ausgabe wird auch hier gesagt: „kan nichth gewißeß gesetzet werden, intemahl es einmahl teuer und einmahl wohlfeihl; die jährlichen Interessen aber langen allemahl aus und werden niemahl gar aufgewendet“; weshalb sich ein Bestand von beinahe 620 Thalern aufgesammelt hat. Aus der nachfolgenden Rechnung über das am 9. September 1692 abgehaltene Seelbad kann man sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, wie es bei einer solchen mit Absichterung verbundenen Abseitung zugehen pflegte; es mag kein schlechter Spaß gewesen sein.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Bom Verkündigen in der großen Kirche dem Zerial	—	1	3
Bor 1 1/2 Bt. (?) Stein-Salz	1	13	6
Bor 1 1/2 Stein Seiffen	3		
Bor 3 Fäß Bier, jedes Fäß 3 Thlr. 27 Gr.	11	9	—
Den Schrötern fürs zuschrotzen	—	12	—
Ein Malter Korn, den Scheffel zu 28 1/2 Elg.	14	9	—
Davon Radegeld in die Hausbarmen-Leutemühl	—	12	—
Bon jedem Scheffel 9 Gr. Bäckerlohn	3		
Dem Bader in den großen Badstuben, Herrn Georg Röseln, samt der Gesellen-Trinkgeldt	8		
Dem Zuträger und Gehilfen	—	18	—
Dem Bettelrichter	—	4	6
Häuf Elementen einem armen Züchner, daß er bei aufsteilen wohl Achtung habe	—	4	6
Den Wohlehrwürdigen Herrn Patribus Franciscanis	1	9	—
Den Wohlehrwürdigen Herrn P. P. Capucinis	1	9	—
Dann des Vorsteher's Salarium	6		
Summa deß ganzen Seelbades Aufzgab	50	30	—

15. Die Züchnerin Eva Wöltke hat anno 1659 auf ein Seelbad 600 Thlr. vermacht. Der Vorsteher Kluge sagt: „kommen niemalen die Interessen gar ein, (ungeachtet gar steifig gemahnet wird) daß also oftermals in etlichen Jahren das Seelbad nicht einmahl kann gehalten werden; kommen aber hernach etwas Remantien ein, so wird es des Jahres zweimahl gehalten.“ In Cassa befinden sich zur Zeit 75 Thlr.; an Remantien sind „anjezo“ eingegangen 93 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. und 267 Thlr. noch einzubringen.

16. Der aus allerlei milden Beiträgen aufgesammelte „Almosenkasten auch Stadttheil intitulieret“, aus dem u. a. die Musici der Wartha-Prozeßion bezahlt werden, besitzt 4727 Thlr. Kapital, 3498½ Thlr. in Cassa und hat an Resten noch 1333 Thlr. einzufordern. Er dient als Reservefonds für außerordentliche Nöte; für gewöhnlich wird „auf Verordnung des lobslichen Magistrats etwas daraus armen Leuten zu einem heiligen Almosen“ verabreicht. Als Verwalter zeichne Heinrich Hardig und Biukh von Gerstenfeldt.

17. Es folgt ein Dankschreiben des Bürgermeisters und der Rattemannen, für 616 Thlr., jeden zu 36 Groschen gerechnet, die ihnen der Bischof Martin Gerßmann am 9. Februar 1582 durch den Rentmeister Hans Lammen aus dem Nachlaß des 1514 verstorbenen Bischofs Kaspar von Logau ausgezahlt hat. Von den Zinsen sollen die Hospitäler, die es am nötigsten brauchen, Zuschüsse erhalten.

18. In einer Urkunde des Bischofs Balthasar von Brunnitz (1539 bis 1562) ohne Datum wird bezeugt, daß der Bürgermeister Hans Strobitz und Rattemannen einen Zins von 5 hungarischen Goldgulden, der auf der Stadt Liegenschaften und Zöllen ruhen solle, „umb und vor einhundert gutte gewogene hungarische Goldgulden“ verkauft habe, welche ihnen „zu handen eines Rathes und ganzer Gemeinde allhie von dem würdigen hochgelahrten Herrn Matthaeo Lamprecht, der Rechten Doctor und unferer hohen Kirche zu Breslau Thumherrn, der Stadt zu Nutz und Besten, baar und auf einmal ausgezahlt worden sind.“ d. h. nach heutigem Sprachgebrauch, der Dr. Lamprecht hat der Stadt 100 Goldgulden zu 5 Prozent geliehen. Die vornehmste Goldmünze des Mittelalters war der querit in Florenz und dann außerwärts nach demselben Muster geprägte Goldstieren, (Fiorino d'oro) der ungefähr den Goldgehalt unseres Zehnmarkttlichs, aber natürlich weit größere, durchschnittlich fünfmal so große Kaufkraft hatte. Die späteren ungarischen Goldgulden hatten ungefähr denselben Goldgehalt. Aus ihnen wurde allmählich der Dukaten, der bis in die Fünfzigerjahre dieses Jahrhunderts auch bei uns noch beliebt war und 3 Thlr. 5 Sgr. also 9½ Mark galt. Der Zins ist bei Lamprecht's Lebzeiten an diesen zu zahlen und nach dessen Tode an das neue Hospital. Damit ist jedenfalls das im Jahre 1553 vom Bischof Balthasar gestiftete St. Barbara-Hospital gemeint. Falls der Zins nicht gezahlt wird, soll der bischöfliche Amtmann ihn durch Pfändung einziehen. „Sedoch hat ihme ein Rat vor sich und im Namen der ganzen Gemeinde allhie vollkommen recht vorbehalten, solche Zins wieder umb solche Summa der einhundert hungarischen gulden abzulösen und (sich) zu befreien, wenn es ihrer Bequemlichkeit und Gelegenheit sein würde.“ Das war der Vortheil bei einem solchen Zins- oder Rentenkauf im Unterschied von dem heutigen Hypothekendarlehn, daß zwar der Rentenveräußer, den wir heut Schuldner nennen, das Recht hatte, das Kapital zurückzuzahlen, der Rentenkäufer (Gläubiger) aber nicht das Recht hatte, es zu kündigen.

19. Die Frau Sujanne Wassermann hat am 22. Mai 1628 den hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten 5000 Thlr. vermachts und zwar 1. dem Lazarus-Hospital „vorm äußersten Breslauischen Thor über der Brücke“ 500 Thlr.; 2. den beiden Kinder-Hospitälern vorm Breslauer Thore 500 Thlr.; 3. dem Schneerhaus 500 Thlr.; 4. dem Sommerey-Hospital 500 Thlr.; 5. dem Schüler-Hospital 1500 Thlr.; von den Interessen sollen allsonntäglich 12 Knaben gespeist werden. 6. Das Vincentin'sche oder Rentmeister-Hospital (S. S. Trinitatis) 500 Thlr. und 12 Tisch- und 12 Handtücher; 7. dem Männer-Hospital St. Nikolaus in der Altstadt 500 Thlr.; 8. dem Weiber-Hospital in der Altstadt (Maria in Rosis) 500 Thlr. „Item weissen die lobslichen Herren Fürsten und Stände in Schlesien meinem Herrn Seligen 5000 Thaler zu thun schuldig, als (so) will und ordne ich,

daß solch summa zur Aßführung der Post, die ich in die Spitäler legiret, genommen und angewendet werde.“

Es folgt nun das Gutachten der Kommission sammt Besserungsvorschlägen. Der Bischof muß die Absicht ausgesprochen haben — eine Absicht, die er später ausgeführt hat — sämtliche Spitäler in ein großes Spital zusammenzuziehen. Die Kommissionen widerrathen das. „Welche Vielheit der obgedachten Spitäler verursachet, daß selbst propter distinctionem personarum, sexus, aetatis, morborum et functionum (wegen Verschiedenheit der Personen, Geschlechter, Altersstufen, Krankheiten und Verrichtungen, für die sie bestimmt sind) nicht füglich zusammengezogen, und, sonderlich ob metum infectionis et periculum aliorum morborum (wegen der Gefahr der Ansteckung und Erzeugung neuer Krankheiten) in der Stadt in ein Gebäude gebracht werden könnte; außer daß diejenigen alten Weiber, so anjezo in dem Spital S. Barbara seyn, zu deme in der Summerey geschlagen werden möchten, wožu aber fordritt aus dem Kassabestand noch ein Nebenhaus gekauft und eingerichtet werden müsse.“ Auch seien die jetzigen Spitäler an der Landstraße gelegen, damit in die Büchsen etwas eingehe; endlich stehe bei Zusammenlegung zu befürchten, daß in einzelnen Stücken gegen die Intention der Stifter verstößen würde. Was dann die Abstellung des übermäßigen Bettels anlange, so könnte zunächst bei besserer Verwaltung der Spitäler eine größere Anzahl von Armen darin untergebracht und auch besser als jetzt verpflegt werden. Die Auflsammlung so großer Kassenbestände sei durchaus gegen den Willen der Stifter, die vielmehr gewollt hätten, daß die Zinsen alljährlich aufgebraucht würden und vollständig den Armen zu gute kämen. Die Einnahme könnte noch bedeutend erhöht werden, wenn die Remanentien vollständig eingetrieben würden. Es wird dabei auf eine Verordnung des Bischofs Karl Ferdinand hingewiesen, die sehr schlecht oder gar nicht beobachtet werde, und deren Bestimmungen zunächst auf's Neue eingeschärfzt werden müssten. Es sei auch gar nicht gut, daß die ganze Verwaltung und Aufsicht ausschließlich den „Rathssverwandten“ überlassen bleibe. Zwar stimmten die Rechnungen, aber da die Herren einander immer nur gegenseitig Rechnung legten, so sei nicht zu erwarten, daß einer dem andern genau auf die Finger sehe und ihn zur Abstellung von Nebelständen anhalten werde. Es dürfte daher nützlich sein, gemäß dem Dekrete des Bischofs Karl Ferdinand den Stadtpräfekten zur Theilnahme bei der Rechnungslegung abzuordnen. Und da die Armen Niemanden haben, dem sie in Vertraulichkeit ihre etwaigen Beschwerden klagten könnten, — den Verwaltern gegenüber seien sie doch zu fürchtjam — so müßte der Pfarrer oder ein anderer Unparteiischer die Spitäler jährlich einmal visitiren. Auch würde solche Theilnahme des Pfarrers an der Verwaltung etwaiger Parteilichkeit bei Spenden und bei der Aufnahme in ein Spital vorbeugen. Besonders schlecht werde das Mendikantenhaus verwaltet, wo die Knaben „in Unsauberkeit und Unordnung gleichsam verschmachten“. Im Kinder-Spital müßte wenigstens das, was die Kinder mit Federnschleichen verdienen, auf Kleidung verwendet werden. Das Trinitatis-Spital sei viel zu klein und müßte erweitert werden, „damit die Armen, fürnehmlich die Breßhaften, nicht also hart über einander liegen müßten“.

Ferner wird zur Abstellung des Bettels Folgendes vorgeschlagen: Die Armen und Bettler seien in Klassen abzuteilen. Es mußte ein Register der Hausarmen geführt werden, d. h. solcher Armen, die nicht betteln gehen mögen, für deren Bedürfnisse bei guter Verwaltung die Stiftungen und Kirchenfolksleben hinreichen würden. Wahrhaft arme Bettler haben sich bei dem Curatoribus Pauperum (Armenpflegern) zu melden. Diese haben ihnen ein Buch einzuhändigen und sie durch ein Zeichen auf der Brust kenntlich zu machen. In der Stadt dürfen sie nur einmal in der Woche Gaben sammeln gehen, nämlich Freitags, oder wenn

da ein Festtag trifft, Donnerstags, Nur solche mit Abzeichen werden vor der Kirchthir und in der Vorhalle gebuldet; der Bettelvoigt führt die Aufsicht über sie; jährlich einmal haben sie sich den Kuratorien vorzustellen, zur Prüfung, ob ihre Bedürftigkeit fortdauert. Den armen Studenten (Gymnasiasten) ist nur einmal in der Woche erlaubt, singen zu gehen (Mittwochs); außerdem dürfen sie Sonntags das Evangelium und Sonnabend die Litanei singen (in der Kirche?). Einem von ihnen soll Buch führen und für richtige Theilung des Inhalts der Büchse sorgen. Auch sei zu bestimmen, „daß, welche wegen Abgang des Witzes oder wegen Leichtfertigkeit zwei Jahre in einer Schulle (Klasse) bleiben, des Almosens unfähig wären und gezwungen würden, etwas (ein Handwerk) anzugreifen.“ Arme blesseirte Soldaten, Abgebrannte u. dergl. haben sich von den Kuratorien das Abzeichen auszubitten und erhalten Erlaubniß, einmal in der Woche sammeln zu gehen. Handwerksburschen haben sich auf der Herberge zu melden. Wird ihnen dort keine Arbeit nachgewiesen, so erhalten sie das Geschenk zur Weiterreise. Sind sie aber kränklich oder sonst in Roth, so erhalten sie das Erlaubniß, einen Tag in der Stadt „hausiren“ zu gehen. Arme (die Schule besuchende) Knaben und Mägde in dürfen einmal in der Woche mit vorgetragenem Kreuze singen gehen: der Lehrer hat ihnen dann das eingesammelte Geld zu theilen. „Andere Knaben, so Gassenjungen genannt werden“, müssen in das Arbeitshaus. „Es ist auch zu merken“, heißt es an dieser Stelle, „daß vor Alters ein advocatetur pauperum geweien, so vom Rath salariet worden, welcher den Armen gedient, kann vielleicht annoch sein; ob aber sein Amt verrichtet werde, können wir nicht wüthen.“ Man darf aus dieser Andeutung schließen, daß einer der Herren „Rathssverwandten“ das Amt als Einschre bekleidete, d. h. das Gehalt eintrich und nichts dafür that. Die arbeitschœuen Vagabunden sollen, sofern sie nicht krankheitshalber in einem anderen Spital unterzubringen sind, in das jetzige Barbara-Hospital (dessen Pfleglinge in die Sommerre zu verlegen wären) gesperrt und dort von einem „scharfen Inspektor“ zur Arbeit angehalten werden. Die Leute sind mit Lagerstatt, Brod und Tischbier zu versorgen. Den Arbeitsfähigen ist Gelegenheit zu geben sich durch Federnschleichen, Stricken, Spinnen, Wollekrämpeln, Knöpfemachen, Bändelmachen, Weben etwas zu verdienen. Der Verdienst bleibt den Leuten, die ihn zunächst darauf verwenden werden, sich von der Pflegemutter Speisen bereiten zu lassen und Kleidung anzuschaffen. Die Einrichtungen dieses Arbeitshauses wären vom Kassenbestande und den Remanenten des Almosenfastens zu bestreiten.

Der Bischof Franz Ludwig beschloß trotz dieses Gutachtens die Zusammenziehung der Spitäler. Er führte einen Palastbau vor dem Breslauer Thore auf, gegenüber dem Priesterhause diesseits der Neisse, wie man auf dem Kupferstiche von Werner (Ansicht von Neisse) sieht also etwa an der Stelle des heutigen Schlachthausen oder ein wenig westwärts davon auf's Wasserbebewerk zu. (Das Gebäude stand hinter der jetzigen Gasanstalt, da, wo der Bürgermeistergarten liegt, und auf dem Schirrhofe, zwischen der Bahnhofstraße und der Wallstraße.) Abbildungen des Gebäudes in der Breslauer Dombibliothek, von denen Kopien in unserem Archiv liegen, zeigen, daß dieser Hospitalspalast ungefähr im Stil der Residenz aufgeführt war, nur viel größer (25 Fenster Front!) und aus vier einen Hof umfleßenden Flügeln bestand. Nur 5 Jahre nach seiner im Jahre 1736 erfolgten Vollendung stand der herrliche Bau; in der Belagerung von 1741 wurde er samt allen anderen Gebäuden der Vorstädte wegrasiert.

Vor der Vollendung erließ die bischöfliche Regierung jene Verfügung, von der ein gedrucktes Exemplar vorhanden ist, und deren einleitende Sätze wir im ersten Artikel mitgetheilt haben, weil sich daraus auf den Inhalt der fehlenden ersten Verfügung schließen läßt, durch welche die Visitation





Andreas a Jerin

D. G. Episcopus Wratisl:, Cor: Boh: Princeps Ligius'
Supremus Sup: et Inf: Silesiae Capitaneus.

1585—1596.

angeordnet worden war. (Die Verfütigung trägt kein Datum; da jedoch darin von einer Visitation „in letzterem 1724. Jahr“ die Rede ist, muß sie 1725 erlassen worden sein.) Nach den die schlechte Verwaltung der Stiftungen tabelnden Sätzen fährt die Verfütigung fort: „als (so) haben zwar dieselbe (nämlich Durchlaucht) auf Antrieb Dero obligirenden (verpflichtenden) Bischöflichen Amts in hiesiger Dero Residenz-Stadt bei deren vielfältig vorhandenen Theils reichlich und schönen Stiftungen vor Jahren schon eine bessere Ordnung und Einrichtung gemacht, seyn auch gnädigst entschlossen, nach vollführtem kostbarem Bau deß jetzt in voller Arbeit begriffenen General-Hospitals (als worin sie die hin und wieder in der Stadt und Vorstädten zerstreuter liegende Armen, Kranken- und Preßhaften- Spitäle zusammen zu ziehen gemeint seyn) sothane Ordnung noch mehreres zu verbessern, und daraus ein vollkommenes Werk zu machen, befinden aber nach nunmehr auch vollbrachter Visitation der in andern dero Städten des Landes, benanntlich Grottau, Patschau, Ottmachau, Zuckmantel, Johannsberg, Ziegenhals, Weydenau, Freywaldau und Wanzen, . . . erstlich eine eigne Ober-Inspectio[n]-Kommission in der Stadt Neiß zu bestellen. Zum andren ein neues Reglement und Instruktion zu verfassen wie jedes Orts vorhandne Inspectores ordinarii, welche gemeinlich aus dem Kirchenvorstande, dem Pfarrer und dem Stadt-Magistrat bestehen, ihrem Amt Genüge thun sollen, und dann zum dritten, wie die zu einem jeden Hospital verordneten Vorsteher in ihrer Verwaltung sowohl mit Administration des Vermögens und der Einkünfte, als mit Ausspendung und Unterhaltung des Armuths sich verhalten sollen.“ Es folgen nun zum Schluß noch vier sehr sorgfältig ausgearbeitete Reglements. Erstens das Organisationsstatut für die Oberaufsichtskommission. Zweitens die Instruktion für die Visitatoren, die 72 Fragen zu beantworten haben. Drittens ein Organisationsstatut für die örtlichen Stiftungsverwaltungen und viertens eine ausführliche Instruktion für die Amtsführung der Verwalter.

Bischof Andreas von Ferin

1585—1596.

Hierzu ein Portrait.*)

Andreas Ferin entstammte einem alten Rathsherrn-Geschlechte der Reichsstadt Niedlingen a. d. Donau in Schwaben, wo heute noch mit hochragendem Giebel sein Stammhaus steht, in welchem er 1540 geboren wurde.

Ungewöhnliche Geistesgaben zeichneten den Knaben aus und bestimmten ihn für eine wissenschaftliche Laufbahn. Nach Absolvirung der Vorstudien auf dem Gymnasium zu Oettingen, welches er als Magister der Philosophie verließ, besuchte derselbe die Universität zu Löwen und trat

*) Das Portrait ist nach einem sehr schönen Oelgemälde angefertigt, das sich im Besitz des Kammerherrn von Ferin-Gesäß befindet. Der Verein verleiht diesem Herrn, welcher unserer Sammlung auch eine große Photographic des Bischofs überweisen will, die Möglichkeit der Vervielfältigung des Bildes.

Es ist eine Fügung des Geschicks, daß Herr von Ferin in demselben Kreise Landrat ist, welchen vor 300 Jahren ein Angehöriger seiner Familie als Fürst beherrschte. Erstgenannter Herr hat dem Verein diese Lebensskizze für den Jahresbericht übermittelt.

1567 zu Rom in das Collegium Germanicum, wo er 1573 zum Priester geweiht und von Papst Gregor XIII., der ihm besonders zugethan war, mit dem Amte des Predigers der päpstlichen Leibgarde betraut wurde.

Im folgenden Jahr von Kardinal Otto von Augsburg für die Stadtpfarrei von Dillingen designirt, führte er nach Deutschland zurück und erwarb sich zu Bologna den Doktor-hut der Theologie.

Schon nach Jahresfrist, 1575, verlieh ihm Papst Gregor ein Kanonikat an der Dom-Kirche zu St. Johann in Breslau, und mit ihm zog seine Sippe von Schwaben nach Schlesien in's Neijser Land.

Gleich ausgezeichnet durch frommen, tugendhaften Wandel wie hohe theologische Kenntniße, widmete sich der junge Prälat mit unermüdlichem Eifer seinem hohen Berufe. Unter dem Beifall Bischof Martins und des Dom-Kapitels hielt er unentgeltlich den Studenten der Theologie in der Peters- und Pauls-Kirche Vorlesungen über Dogmatik und Polemik, um bei dem Mangel eines Klerikal-Seminars tüchtige Priester von rein kirchlichen Grundzügen und Wandel heranzubilden und dem Verfall kirchlicher Disciplin entgegenzutreten.

Im Jahre 1581 zum Dom-Probst ernannt, betheiligte sich Andreas Jerin als Vertreter des Bischofs- und Oberst-Landeshauptmanns mit gleichem Eifer an den Verhandlungen der Fürsten- und Landtage des vereinigten Herzogthums und fand auch hierbei die volle Anerkennung Kaiser Rudolf II., wie dieses die Adelsbriefe von 1578 und 1583 bejagen.

So kam es, daß, als Bischof Martin am 24. Mai 1585 die Augen schloß, Andreas von Jerin einstimmig vom Dom-Kapitel unter Zustimmung, wenn nicht Initiative, von Papst und Kaiser, am 1. Juli 1585 zum Bischof von Breslau erwählt wurde.

Die Mitra des goldenen Bisthums von Breslau setzte in jenen Tagen dem jeweiligen Träger auch den Fürsten-hut der Fürstenthümer Neisse-Großtau auf's Haupt; gleichzeitig waren die Bischöfe von Breslau die Oberst-Hauptleute im Herzogthum Schlesien und vertraten den Kaiser als obersten Lehnsherrn in Kriegs- und Friedenszeiten.

Es ist hier nicht Raum, erjhöpfend seine Thätigkeit als Bischof in kirchlicher Hinsicht, — als Landesfürst in seiner 11jährigen Regierungszeit, — als Oberst-Landeshauptmann in den kriegerisch bewegten Zeiten der polnischen Königs-Wahl und der drohenden Türken-Gefahren, oder auf den Fürsten- und Landtagen des Herzogthums zu schildern; — das urkundliche Material des Wiener Staats-Archivs über seine fünf Legationen nach dem polnischen Königshof wieder zu geben, — dem Freunde und Förderer von Kunst und Wissenschaft in seinen Münz-Prägungen, Kunstgewerblichen Schaffungen, Kirchen-Ornamenten und Bau-Denkmalern, endlich in seinen Gesetzgebungen zu folgen; — Süddeutsche Kultur seines Geburtslandes, sein Aufenthalt in den Niederlanden, in Italien und Rom, haben befruchtend die Beanlagung entwickelt und zur Blüthe gebracht. — Nur das Besondertäglichste soll hervorgehoben werden.

Vor allem war Andreas von Jerin als Bischof bemüht, das fortzuführen, was er als Domherr begonnen hatte. Selbst ein streng gläubiger Katholik, von untadeligem Wandel und hoch gebildet, strebte er, einen gläubigen, sittenreinen und gebildeten Klerus zu erziehen und kirchliches Leben und Disciplin in seiner Diöcese zu fördern. Dafür verließ er die zweite große Diöcestan-Synode nach Breslau für das Jahr 1592, nachdem die herrschende Pest, dann die Unruhen der polnischen Königswahl und seine Mitwirkung bei letzterer seinen früheren Absichten hindernd in den Weg getreten waren. Es ist diese Synode von hoher Bedeutung gewesen für den Klerus, die Schule, das innere kirchliche Leben innerhalb der großen Diöcese; — durch sie wurde nach den religiösen Kämpfen des Jahrhunderts die Grundlagen des Tridentinumis theils neu gelegt, theils befestigt.

Neben dieser bischöflichen Thätigkeit, deren Erfolge sich dem heutigen Laien-Urtheile entziehen, tritt seine Thätigkeit als weltlicher Fürst und Landeshauptmann deutlicher in der von ihm geschaffenen Neubefestigung*) seiner Residenzstadt Neisse und dem Wiederaufbau der zerstörten Burg zu Ottmachau zu Tage. Die Schrecken der eben überstandenen Hussiten-Kriege, das tägliche Läuten der Türken-Glocke zum Gebet um Schutz vor dem drohenden Erfeind, hatte auch in dem schlesischen Landen die bessere Befestigung der Städte dringend gefordert.

Bon ganz besonderer Bedeutung und historischem Interesse erscheint jedoch die diplomatische Thätigkeit Bischofs Andreas als Gesandter Kaiser Rudolph II. an die Krone zu Polen.

Sie beginnt mit dem Tode König Stephan Bathoriß im Dezember 1586, und der Kandidatur Erzherzog Maximilians für die polnische Königs-Würde. Alle Fäden dieser unglücklichen Kandidatur, die in ihrem Gefolge seit der Niederlage bei Pittischen und der Gefangenahme des Erzherzogs die schlesischen Grenzen mit Kriegsnot und Plünderung bedrohten, ließen durch seine Hände und führten zu den zwei ersten Legationen nach Lublin 1589 und nach Warschau 1590/91, welche im Wesentlichen den einen Zweck verfolgten, eine Kandidatur des Hauses Habsburg auf die polnische Krone für spätere Fälle offen zu halten, entgegen den Verträgen von Pittischen und Beuthen und entgegen dem polnischenseits geforderten und österreichischerseits zugestandenen juramentum corporale des Kaisers, welches man bejügt jehen wollte.

Es erfolgte 1592 die dritte Legation Bischofs Andreas nach Krakau, bei welcher derjelbe als Botschafter Kaiser Rudolph II. die erzherzogliche Braut dem Könige Sigismund III. von Polen zu hochzeitlicher Solemnität zuzuführen hatte.

Von mehr welthistorischer Bedeutung sind die beiden letzten Gesandtschafts-Reisen des Bischofs nach Warschau im März 1596 und nach Krakau im Juli 1596, welche das große Bündniß der Christenheit gegen den Erbfeind in Konstantinopel unter dem Protektorat Papst Clemens VIII. zum Zwecke hatten. Bei diesen hochwichtigen Verhandlungen, zu welchen Seide und Schwert ihre besten Kämpfen gestellt hatte, nennt der Chronist an erster Stelle neben dem päpstlichen Legaten Cætani den Bischof Andreas von Breslau, welcher durch die Gewalt seiner Rede und die Schärfe seiner Argumente alle anderen übertraffen habe.

Von Neisse aus, das ihm besonders lieb war, zog Bischof Andreas mit stattlichem Gefolge an Edelleuten, Reitern und Wagen fünf Mal als Legat des Kaisers nach Polen; in Neisse, wohin er schwer frank von Krakau zurückgekehrt war, ereilte ihn der Tod am 5. November 1596.

Seine Leiche ruht im Dome zu Breslau nächst dem von ihm gestifteten silbernen Hochaltar; ein herrliches Grab-Monument erhebt sich zur Linken, unweit seiner Gruft.

„Tribus Dominis servivit, jam Dominus.

Deo, Ecclesiae, Cäsari,

Nuli non carus!“

*) Ein Abdruck des interessanten Plans dieser Befestigungen und der Stadt Neisse von 1596 ist dem Jahresbericht beigefügt bzw. wurde er den Mitgliedern des Vereins bereits zugestellt. Es wird auf den 21. Bericht der „Neisser Philomathie“ verwiesen, in welchem Oberlehrer Dr. F. W. Schulte in „Beiträge zur Geschichte von Neisse“ diesen Plan sehr eingehend bespricht.

Interessant ist das Wappen des Bischofs, ein steigender, goldener Greif im blauen Felde; genau dasselbe Wappen, welches die Banner der alten Hansestadt Rostock schon vor 600 Jahren zeigten.

Aus dem „Bielauischen Ambts Prothofol“.

Von Landrichter Dr. Dittrich.

Unter der stattlichen Zahl von Büchern, Schriften und Urkunden vergangener Jahrhunderte, welche das Neisser Museum birgt, ist von Interesse ein Buch, beftitelt:

„Bielauisches Ambts Prothofol worinnen alle vorgefallene Criminalgerichtssachen zu finden seynd de anno 1724“.

Ein Blick in dieses Buch entrollt uns die Schreckenszeiten, da noch „des allerdurchlauchtigsten größtmächtigsten unüberwindlichsten Kaisers Karls des fünften: und des heyligen Römischen Reichs peinlich Gerichts Ordnung“

galt, die jogen. Carolina, die im Jahre 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Reichsgeyß erhoben war.

Grauenvoll sind ihre Strafen für das gebildete Gefühl Desjenigen, der von der Höhe des 19. Jahrhunderts auf diese Zeiten herabblidt. Und dabei tritt dieses Geyß im Bielauer Amtsbuch schon in gemildeter Form uns entgegen; denn die Strafverordnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, die Ferdinandea Kaiser Ferdinands von 1656 und die Josefine Kaiser Josefs I. von 1707, hatten — der forschreitenden Humanität Rechnung tragend — wenigstens die größten Härten der Carolina beseitigt. Noch aber war die Folter in allen Formen das wichtigste Element zur Ermittlung der Wahrheit geblieben.

Ein interessantes Protokoll über eine solche Tortur enthält das Bielauer Amtsbuch in dem Abschnitt:

„Criminal actus mit dem Christian W. anno 1735.“

Zugleich ersehen wir daraus den umständlichen und schleppenden Gang eines Strafverfahrens damaliger Zeit.

Christian W., „ein herrschaftlich freylediger Unterthan“, ist einer That denuncirt, die unser heutiges Recht mit Gefängniß bis zu 5 Jahren ahndet. Er ist inhaftirt, wird am 28. November 1735 dem „gehegten Halsgericht“, des „sub praesidio des Hochgräffl. Trautmannsdorffschen Würthschafths Haubtmanns“ mit den 2 Scholzen von Bielau, Heidau und Mohrau, 4 Rathsleuten, 2 Schöppen und dem actuarius tagt, vorgeführt, aufgeschlossen und „im Wege des gültlichen Examens inquiriret“. Er gesteht die That nicht, ein Zeuge belastet ihn, wird ihm gegenübergestellt, W. beharrt bei seinem Leugnen und wird „in custodiam remittiret“.

Am 16. Dezember wird „das andere gültliche Examen“ mit ihm angestellt mit demselben Erfolg. Der Denunciant beschwört seine Aussage mit feierlichem Eide, W. bleibt verstoßt und: „in custodiam remissus est“.

Anno 1736, den 18. Januar, wird zum dritten Mal ein gültliches Examen vorgenommen. Auf dieses wird Inquisit mit der Ermahnung fleißig zu beten und Gott vor Augen zu haben wiederumb ad custodiam geführt“.

Den 22. Februar wird Christian W. abermals vorgestellt und befragt, ob er gestehen wolle, doch ohne Erfolg.

Das Protokoll schließt mit den Worten:

„Nach diesem wurde Inquisiten alle in vorherigen examinibus gehane Bekenntniß vorgelegt und was ihn daraus beschweret, und vermahnet, wobei man sich von Gerichtswegen ganz jonders Mühe gegeben. Allein er gab immerforth zur Antwort: „Ich habe nicht mehr gethan als was ich gesagt, thun Sie mit mir was Sie wollen.“

„Uhrfächlichen also daß von ihm nach aller angewandter Mühe in „der Güte die Wahrheit nicht zu eruire, so wurde von dem sambten „judicio nachstehender Bescheid verhaftet: Demnach Inquisit auf „soviel Zureden und oft wiederholte Vernehmung sich zum gütlichen „Bekenntnuß seines schweren Verbrechens sich nicht anrichtet jondern „auf seynem unverhämpten Leugnen boßhaffter Weiß beharret, wo „doch alle Umstände und Vorgänge ihn überladen und aggraviren, „alß wird hiemit von Recht befunden, daß Inquisit mit denen pein- „lichen Fragen, und zwar erstens mit der Schnürung, dann mit „der Daumstöck-Anlegung und auf deren Nicht Verfang mit dem „Schraubstiefel belegen und gepeinigt werden soll.“

„Inquisit entsetzt sich darüber garnicht, sondern behaltet seine ordentliche Farbe, giebet zur Antwort: In Gottes Namen, ich habe nichts gethan.

Et remissus ad custodiam.“

Es folgt nun das

„Examen tortuale
Anno 1736 den 15ten May,“

worin es heißt noch voriger gütlicher Vernehmung:

„Sodann wurde ihm der Scharfrichter vorgestellt, worüber er garnicht erschrocken, sondern ihn mit unveränderter Farbe ansah.

Richter: Du siehst nummehr den Ernst, also laß es auf die „Schärfe nicht ankommen.

„Inquisit: Ich kann nicht mehr jagen. —

„Inquisit wurde sonach aus der Gerichtsstuben geführet und dem Scharfrichter anbefohlen, sich mit denen instrumentis zur Real-Territion geschickt zu machen. Auf dessen Verfolg wurde Inquisit vorgebracht und der Scharfrichter dazu gerufen, welcher die bey sich gehabten instrumenta torturae, die Daumstöck, alß die Schnur, wie auch einige Schweiß-Plaster, und den Schraubstiefel dem Inquisit mit der Anrede vorgelegt hat: Schaue, Du Vogel, so werbe ich Dir kommen, also bekenne weil's gut ist! — Und keins der Instrumente besah sich der Inquisit so genau als die Daumstöck. Auf welches ihn der Scharfrichter ad locum torturae führte (so war ein Nebenstübel gleich an der Gerichtsstuben). Torquendus ward halb entkleidet und an einen hölzernen Schemmel gebunden. Das sambtliche Gericht folgte nach, setzte sich gradüber dem torquendo darunter. Sodann wurde ein Crucifix nebst zwey brennenden Kerzen aufgesetzt und obwohl man ihm die Schmerzen der wirklich bevorstehenden Tortur vorstelle, nichts destoweniger beharrete er dabei, er habe die Missethat nicht begangen. Und dieweilen der gestalten aus ihm in Güte die Wahrheit nicht zu bringen, so wurde zur wirklich Tortur geschritten. Aus Uhrfach aber daß er sich vorher die Daumstöck*) so genau besehen und vermutlich vor dieser allezeit sich fürchte, so wurde mit diesen gerade angefangen.

„Bei der ersten Zuschraubung sah er auf das Crucifix und die Gerichten.

„Bei der andern Zuschraubung verblässt er etwas, ist ganz still, obngeachtet ihm viele Erinnerungen gemacht werden.

„Bei der dritten und vierten Zuschraubung ist er worden still, schauet auch das Crucifix, die Gerichten und den Scharfrichter geduldig an.

*) Die Daumstöcke hatten ungefähr die Gestalt einer Kartenpreße.

„Richter: Schaue Du verstockter Sünder.
„Inquisit: Ich habe nicht mehr gethan als was ich bekannt
„habe.

„Es wurde weiter und zum fünften Male zugeschraubt. Tortus
„winjelt ganz mählig.

„Bei der sechsten Zuschraubung zittert Tortus, ist aber still und
„gehen ihm die Augen über.

„Richter: Läßt Dich nicht so peinigen, betrüg' uns nicht, be-
„kenne die Wahrheit.

„Inquisit (seufzend): Ich habe weiter nichts gethan.

„Bei der siebten Zuschraubung wird Inquisit etwas matter
„und sagt: Jesus, ich kann nicht mehr bekennen.

„Bei der achten Zuschraubung sagt er: In Gottes Namen, mehr
„kann ich nicht bekennen.

„Nachdem vorhergehender Gradus eine halbe Stunde (!) gebauert,
„so wurde ihm der Daumstock abgenommen und er erinnert die ab-
„scheulichen Merkmale der Zuschraubung anzusehen, welches auch
„Inquisit that und sagte: Ich habe nicht mehr gethan.

„Weilen also der Daumstock nichts fruchten wollte, so schritt
„man zu der Schnürung und zwar auf dem rechten Arme, weilen
„er auf dem linken Arme und Fuß von Natur gelähmt. Als der
„Scharfrichter sangt an zu schnüren, sagt Inquisit: Ich habe nicht
„mehr gethan als was ich gejagt.

„Der Scharfrichter schnüret besser zu; Inquisit ist still, sangt
„an zu winjeln, gehen ihm die Augen über und siehet auf den
„Gerichtstisch.

„Bei der dritten Schnürung ruft tortus etliche Male: Au, Au,
„aber ganz gelinde.

„Bei der vierten siehet er das Crucifix an, winjelt und seufzet
„zu Gott.

„Richter: Du bist an Deinem Leyden selbst Ursach; bekenne
„die Wahrheit so wirst Du nicht so gemartert werden, denn was
„Dir geschieht, das thust Du Dir selbst an.

„Inquisit: Und wenn Ihr mich zu Tode martert, ich kann
„nicht mehr bekennen.

„Bei der fünften und sechsten Schnürung verbleybet Inquisit
„dabei,

„Nachdem dieser Grad eine halbe Stunde (!) gebauert, so hat
„man aufgehört, worauf Inquisit erst Athem holte und mählig
„lamentiret, fah auf den Gerichtstisch, verblaßt sehr und weint.—

„Weilen an ihm noch keine äußerliche Ohnmacht zu vermerken,
„so schritt man zu dem dritten Grad mit dem spanischen Stiefel.
„(Es folgen sechs Zuschraubungen mit demselben Erfolge.) . . .

„Um nachdem die halbe Stunde abgelaufen, so wurde ihm der
„Schraubstiefel abgenommen.

„Tortus befiehet sich das Bein und weint.“

„Um Torto größeren Schreien einzujagen, wurde dem Scharf-
„richter insgeheim aufbefohlen, 4 Zinfelchter anzuzünden und in die
„andere Hand Schwefelchter zu nehmen, sodann unvermuthet her-
„vorzutreten und ferneren Befehl abzuwarten. Auf welches Geschehen
„man dem Torto abermahlen alle gravamina vorhielt, den Scharf-
„richter mit den brennenden Lichern und noch unangezündeten

„Schwefel auch nahe an den Inquisiten herantreten ließ mit Vermelden, „er solle entweder bekennen, oder daß Feuer an ihm wirklich appli- „ciren zu lassen, worauf tortus antwortete: Thun Sie mit mir was „Sie wollen. Man verweilte ungefähr durch 4 Ave mit dieser „Territion. Tortus zeufzte etliche Mal: Gott wird mir die Gnade „geben auch dieses zu überstehn. Sonach wurde dem Scharfrichter „befohlen, die Richter seinem Knecht zur Auslöschung zu geben. „Und weilen tortus ohne was Weiteres zu bekennen die vorstehenden „gradus torturæ erlitten und ausgestanden, so hat man ihn von „dem Marterstuhl losgelassen und ihm vorgestellet, sich eines Besseren „zu bebenken, jodann ihn durch zwey Wächter ad priorem custodiam „führen lassen.“

Es folgt nun ein Bericht an die Königliche Appellationskammer nach Prag, in welcher nach umständlicher Darlegung des Sachverhalts submissum und hochrichterliche Resolution gebeten wird, was mit In- quisitio ferner vorzunehmen. Der Bericht schließt mit den geschmackvollen Worten:

„Davor wir in tieffter Niederträchtigkeit leben und versterben
Eurer Exzellenz u. s. w. . . .“
Endlich am 10. Oktober 1736 wird der Inquisit aus dem Gefängniß wieder einmal vorgeführt und auf die hochrichterliche Resolution abermals einem „gütlichen Examen“ unterworfen, worüber sich ein 13 Seiten langes Protocoll verbreitet, inhalts dessen man über 4 Stunden mit ihm zu- gebracht.

Es folgt ein unterthänigst demüthiger Bericht an die Hochprei- würdige Appellationskammer, welche ein nochmaliges gütliches Examen anbefiehlt.

Auch dieses röhrt den Inquisiten nicht.
Nachdem inzwischen der November 1736 herangekommen, scheint alsdann eine Sentenz gegen den Inquisiten ergangen zu sein. Den In- halt derselben ergiebt das Amtsbuch leider nicht, indessen wird der Delin- quent wohl auf Grund der beschworenen Auszage des Zeugen auf die eine oder andere Weise vom Leben zum Tode befördert worden sein.

In Vorstehendem haben wir nur ein verhältnismäßig leichtes Bei- spiel der entsetzlichen Folterqual kennen gelernt. Ein ganzes Arsenal raffi- erfundener Werkzeuge enthält u. A. die Sammlung im Nürnbergischen Schloß. Daum- und Zehenschauben, spanische Stiefel und Beinschrauben sind dort noch die gelinden Zwangsmittel. Allbekannt ist das Ausrecken des auf eine Bank gestretenen Körpers, das Aufhängen an der Decke und Anhängen centnerschwerer Lasten an die Fußgelenke, minder bekannt die sog. „pommersche Mütze“, welche den Kopf zusammenpreßte, der „gepickte Hase“, eine Rolle mit stumpfen Spitzen, über welche der Gepeinigte auf- und abgezogen wurde, der Halskragen, die Dornenkrone, das Ansetzen stechender Insekten oder hungriger Mäuse, Auffüllen von Nase und Mund mit ungelöslichtem Kalk und Wasser, die sog. Birne, welche in den Mund gesteckt und dann auseinandergetrieben wurde, und ähnliche Schrecklichkeiten.

Auch hier röhrt für unser Vaterland erst die erleuchtete Regierung Friedrichs d. G. zeitgemäßen Wandel, der im Jahre 1740 das Verbot der Folter erließ.

Dem Beispiel folgte nach 1769 die „Nemesis Theresiana“, das Strafgesetzbuch der Kaiserin Maria Theresia für das alte Reich; in Sachsen die Verordnung des Königs Friedrich August's III., so daß um die Wende des 18. Jahrhunderts das schmähliche Institut der Folter in unserm Gegenland aus dem Rechtsleben verschwindet.

Oberbürgermeister Kükens.

Mit Portrait.

Von Stadt-Syndikus Hellmann*).

Am 6. Januar 1898 waren 50 Jahre seit der Amts-Einführung des verstorbenen Oberbürgermeisters Kükens verflossen. Was er in langjähriger eifriger Thätigkeit für die Stadt Neisse gewirkt und erfreut hat, das wird an anderer Stelle ausführlich berichtet und beiprochen werden. Für unseren Jahresbericht genüge vorläufig eine kurze Lebensbeschreibung des Verewigten.

Eduard Albert Anton Kükens wurde am 16. August 1810 in Frankenstein in Schlesien geboren und in der katholischen Religion erzogen. Sein Vater war Besitzer der Hospital-Mühle in Frankenstein, wo der Knabe die Elementarschule besuchte. Nach Ablegung der Reife-Prüfung am Gymnasium zu Glatz widmete sich K. dem Studium der Rechtswissenschaften in Breslau, wo er auch am 18. Juli 1832 die erste juristische Staats-Prüfung ablegte. Sobann wurde er dem Stadt- und Landgericht in Frankenstein zu weiterer Ausbildung überwiesen. Dieser Thätigkeit aber wurde K. nur zu bald jäh entrissen.

Als Mitglied einer geheimen Studenten-Verbindung und wegen unterlassener Anzeige von dem Bestehen einer allgemeinen deutschen Burschenschaft, wurde er 1834 in Anklagezustand versetzt, verurtheilt und auf die Festung Weichselmünde verschickt, wo er bis 1837 verblieb.

Nach seiner Begnadigung wurde er auch zur juristischen Laufbahn wieder zugelassen und als Ausfultator dem Oberlandesgericht in Ratibor überwiesen. Nach Absolvierung der Referendariats-Prüfung — am 26. Februar 1840 — wurde K. längere Zeit als Hilfs-Richter in Neustadt O.-S. beschäftigt, wo er sich Ende 1842 um die Stelle des Bürgermeisters bewarb und auch gewählt wurde.

Er schied nun aus dem Justizdienste und verheirathete sich 1844 mit Bertha Elin, Tochter des Kaufmanns Elin in Berlin, welche er in Weichselmünde kennen und lieben gelernt hatte. Schon 1846 wurde ihm der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Seine Thätigkeit in Neustadt wurde durch die Wahl der Stadtvertreter von Neisse am 4. 8. 1847 unterbrochen, welche ihn an Stelle des aus dem Amttcheidenden Bürgermeisters von Adlersfeld zum Oberhaupt der Stadt Neisse erwählten.

Am 6. Januar 1848 erfolgte die feierliche Amts-Einführung — nach vorausgegangenem Fest-Gottesdienste — durch den Königlichen Landrat von Maubeuge.

In Sturm und Drang begann die erste Amts-Periode Kükens'. Die Bewegung und Erregung des Volkes anno 1848 trieb ihre Wellen bis Neisse und führte hier zu dem sogen. Butter-Krawall, welchen Gymnasial-Director Dr. Zastrow in seinem Büchlein: „Aus Neisse's Vorzeit“ humorvoll geschildert hat.

Als die Wahlen zur Deutschen National-Versammlung ausgeschrieben waren, ernannte die Regierung den Bürgermeister K. zum Kommissarius des 28. Wahlbezirks, welchem auch die Stadt Neisse zugethieilt war. Er, der frühere Burschenschaftsleiter, wurde selbst zum Abgeordneten des deutschen Volkes vorgeschlagen und auch gewählt. Nachdem er die Wahl angenommen und für seine Stellvertretung gesorgt hatte, reiste er am 20. Mai 1848 nach Berlin und wohnte dort und in Brandenburg den Verhandlungen der National-Versammlung bei.

*) Die Familie des Oberbürgermeisters K. hat es dem Verein auf seine Bitte ermöglicht, diesem Jahresbericht das Portrait beizufügen.



Oberbürgermeister Kutzen.



Es traten dann ruhigere Zeiten ein und Kuzen konnte sich wieder mit Eifer den städtischen Angelegenheiten widmen. Im Jahre 1850 wurde er Mitglied der Fürstbischöflichen Ober-Hospital-Kommission, welcher er bis zu seinem Ableben angehörte.

Im Jahre 1852 erhielt er das Ehrenkreuz (3. Klasse) des Fürstlichen Hohenzollern-Hausordens mit einem eigenhändigen, höchst schmeichelhaften Schreiben des Fürsten Anton von Hohenzollern-Stieglitz, Kommandeur der 12. Division und späterer Minister-Präsidenten. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 13. Juli 1859 wurde Kuzen zum Oberbürgermeister von Neisse ernannt, nachdem er für eine Amtsperiode von 12 Jahren wiedergewählt worden war. Unermüdlich und erfolgreich arbeitete er in oft recht schwierigen Verhältnissen für das Wohl der Stadt Neisse. Es entstanden während seiner Amtszeit eine Reihe der hervorragendsten Bauten, so die Knaben- und die Mädchen-Schule, die Realschule, Stadt-Theater, das Arbeitshaus, die Kriegsschule und Gasanstalt. Bei letzterer ist besonders zu erwähnen, daß es nur der Einfluß von Kuzen war, welcher verhinderte, daß die Gasanstalt einer englischen Gesellschaft übergeben wurde und so eine dauernde Quelle von Einnahmen für die Stadt gewesen ist. Ebenso verdankt es die Stadt nur den energischen und unausgesetzten Bemühungen Kuzen's, wenn die Kriegsschule — bei der großen Konkurrenz anderer Städte — nach Neisse kam und mit ihr Verdienst für viele Bürger. Besonders hervorgehoben werden muß das Verdienst Kuzen's um die Erhaltung der schönen, alten Rochus-Allee.

anno 1866, als der Krieg mit Österreich ausgebrochen war, sollte die Linden-Allee von Neuland nach Neisse und die Rochus-Allee aus fortifizatorischen Rücksichten beseitigt werden.

Während nun die Allee nach Neuland thatächlich fiel, begab sich eine Deputation der städtischen Behörden, mit dem Oberbürgermeister Kuzen an der Spitze, zu dem Höchst-Kommandirenden der Armee, dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, welcher in der Kriegsschule sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, und bat um Erhaltung der Rochus-Allee. Schon hatten die Pioniere die ersten Linden hinter der sog. Römer-Brücke vor dem Schützen-Garten, umgelegt und das Schicksal der schönen Rochus-Allee schien besiegelt. Nach einer kurzen Besichtigung an Ort und Stelle, wurde die Vernichtungsarbeit auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen eingestellt, welcher dem Oberbürgermeister nur die Bedingung stellte, daß dieser sich verpflichten sollte, im Bedarfsfalle mit städtischen Arbeitskräften die Allee binnen 24 Stunden umzulegen. Diese Bedingung wurde ohne Weiteres angenommen und damit die Rochus-Allee gerettet, denn später war deren Beseitigung bei der raschen Beendigung des Krieges nicht mehr erforderlich.

Auch die ersten Vorbereitungen für den Bau des Stadthauses hat er noch selbst getroffen, obgleich er damals 1873 bereits schwer leidend war. In Folge seiner Krankheit erbat und erhielt er seinen Abschied zum 1. April 1874 und zwar mit vollem Gehalt. Leider hatte er keine Gelegenheit mehr, den wohlverdienten Ruhestand zu genießen, denn bereits am 14. April 1874 starb er an Herzbeutelwasserzucht in den Armen seiner treuen Gattin und seiner einzigen Tochter. Der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, welcher ihm durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre am 8. April 1874 verliehen worden war, konnte nur auf seinen Sarg niedergelegt werden. Ein einfacher Leichenstein bezeichnet auf dem Kirchhofe zu St. Rochus die Stelle, wo der Oberbürgermeister Kuzen ausruht von einem mühe- und thatenvollen Leben! R. i. p.

Bericht über das im Museum aufbewahrte sogenannte „Schwedenkorn.“

Von Landrichter Dr. Dittrich.

Durch das Königliche Proviantamt zu Neisse wurde dem Museum eine Quantität von 250 Gramm sogenanntes Schwedenkorn überlassen.

Über die Herkunft desselben ist Folgendes bekannt geworden: Laut Denkschrift des Königlichen Proviantamts an das Königliche Kriegsministerium vom 4. November 1833 sollen die in der Inventarienkammer des Proviant-Magazins I. in einem an der Decke hängenden, mit dem Amtssiegel verschlossenen Sack aufbewahrten ca. 22 Kilogramm Roggen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges herrühren.

Durch mündliche Überlieferung, welche auf die Mittheilungen zweier glaubwürdiger Zeugen zurückzuführen ist, die in den Jahren 1741—1743 in Neisse thätig waren (des Stadtsekretärs Rücken + 1800 und des Maurermeisters Wadé) ist Folgendes festgestellt:

Im Jahre 1642 wurde die Stadt Neisse vom 5. Mai bis 15. Juni von den Schweden belagert. Trotz heftiger Gegenwehr der von ihrem Pfarrer Sebastian Rostock (dem späteren Fürstbischöf von Breslau) geführten Bürgerschaft legte der Feind Bresche in die Mauern zwischen dem Zoll- und Brüderthor, nahm die Stadt und hielt sie vom 16. Juni bis 24. Juli 1642 besetzt. Enorme Summen wurden erpreßt und das Land ringsum ausgesogen. Am 24. Juli zogen die Schweden wegen Herannahens kaiserlicher Truppen ab. Zum Andenken an diese Zeit der Notthob man von den Getreideliferungen einige Säcke auf. Zur Zeit der Besetzung der Festung Neisse durch die Preußen im Jahre 1741 war dieses Korn noch vorhanden; zur Zeit der französischen Okkupation 1807 sollen davon noch 5 bis 6 Sack vorhanden gewesen sein.

Im Oktober 1833 ist auf Veranlassung des Kriegsministeriums mit einer kleinen Quantität von 1 Meze im Gewicht von 5 Pfund 6 Lot ein Backversuch gemacht worden. Es sind daraus 7 Pfund 10 Lot gut gebackenes Brot in Stücken von 1 Pfund erzeugt worden. Das Brot soll kräftig säuerlich gerochen haben, aber im Geschmack fade und kraftlos gewesen sein.

Nach der im Jahre 1887 vom Professor Dr. Wittmack in Berlin angestellten eingehenden Untersuchung sind die Angaben über das Alter des Korns durchaus glaublich. Die Farbe, die kleinförnige, zusammengetrocknete Beschaffenheit, das Fehlen des Keims an vielen Körnern, der geringe Wassergehalt und die vollständig erloschene Keimkraft deuten auf ein hohes Alter des Roggens. Aus der Menge fremder Substanzen, mit denen der Roggen vermischt ist, ist zu schließen, daß er aus einer Zeit stammt, in der man auf sorgfältige Reinigung und Sortirung des Getreides nicht bedacht war. Auch dies spricht dafür, daß er in einer Zeit gewachsen ist, in der Bestellung und Ernte durch die Kriegsnotth gelitten haben.

Aus der Neisser Alterthums-Sammlung.

Von Hauptm. Haevernick.

Der Maschkowitzsche Becher.

Im ersten Zimmer unseres kleinen Museums steht ein gewaltiges, hölzernes Trinkgefäß, der sog. Maschkowitzsche Becher. Er ist aus dem Stamm einer Eiche herausgearbeitet. Die knorrige Rinde sitzt fest herum und nur zum Ansehen der Lippen ist das Kernholz oben etwas dünner geschnitten. — Dieser Becher ruht auf drei Kugelfüßen, die in das Eichenholz eingelassen sind. Die Gesamthöhe beträgt 26 cm. Der Durchmesser des ganzen Stammes ist 19 cm, die innere Lushöhlung misst 17 cm in der Höhe und 10 $\frac{1}{2}$ cm in der Weite und fasst mindestens 1 $\frac{1}{4}$ Liter. Ausgedichtet ist das Gefäß mit Pech. Es befindet sich darauf ein gedrehter Deckel aus Eichenholz, der vielfach geschliffen und ausgebessert auf ein hohes Alter schließen lässt, wenn er auch vielleicht etwas jünger ist als der Becher. Neuerdings ist in die Öffnung dieses ein kupferner, innen vergoldeter Einfassung gefügt mit der Inschrift: „Peter Schoff von Maschkowitz verreicht dem Rath von Neisse sein Gut Maschkowitz. 14. August 1489.“

Der Humpen hat für Neisse eine erfreuliche Bedeutung, da er der Stadt zur Erwerbung des Gutes Maschkowitz verhalf. Ende des 15ten Jahrhunderts, unter der Regierung des Bischofs Johann IV. Roth, baute auf Maschkowitz der Ritter Peter Schoff. Das Gut liegt auf dem rechten Neisse-Ufer, etwa 10 km südwestlich Neisse, südlich der Briesener Forst und grenzt dicht an Baute.

Peter Schoff, wie die Sage vermeldet, stand allein in der Welt; nahe Erben hatte er nicht und da wollte er denn sein Gut dem, nach seiner Meinung „Würdigsten“ hinterlassen, d. h. dem angenehmsten Gesellschafter, der ihm beim Trunk am festesten und längsten Begeidh thun konnte. — Von der Stadt Neisse aus war der Bürgermeister Schnase zu dem großen Wettrinken deputirt, welches Peter Schoff ausgeschrieben hatte und Schnase gelang es, am 14. August 1489, Peter Schoff unter den Tisch zu trinken und für seine liebe Stadt Neisse das Gut zu erwerben. Heil! solch trunks- und ehrenfesten Herrn!

Der Becher, welcher bei diesem Trunk-Turnier gebraucht wurde, befindet sich nun seit fast 400 Jahren im Rathsbesitz und wird hoch in Ehren gehalten. Uns Epigonen aber erfaßt „freudiges“ Erstaunen vor den Leistungen unserer Vorfahren, wenn wir in den schwarzen Schlund des Humpens blicken! —

Minsberg bringt die Urkunde, durch welche Peter Schoff Maschkowitz der Stadt Neisse vermacht. Erstere lautet:

„Wie Peter Schoff der Stadt Neiss sein guett Maschkowitz vffgelassen vnnd uorreicht hatt.“

„Wir Johannes von Gottes genaben, Bischoff zu Breslau pp. Bekennen vnd thun kund öffentlich mit diesen unzerem Briefe vor Jeder-menniglich Das vor uns schommen ist, Der Erbar wolltütig unser Lieber getreuer Peter Schoff von Maschkowitz, Erzährende Brieflich vnd Mündlich wie er vormals durch Gunst vnd bestättigung des Hochwürdigen in Gott Vatter vnd herrn, herrn Rudolphi* Bischoffs zu Breslau unfers nechsten vorsaren Selige gebedchnuß, Sein Selgerethe vnd Testament gemacht vnd geordnet hatte, doch ihm das zu wandeln, zu wiederrufen gar oder eintheils nach seinem freien Willen vnd gutdienken, macht behalben, Alß er dann in die Landregister, unzer vnd unzer nechsten Vorfahren Bischoff

* Rudolf von Rüdesheim 1468—1485.

Rudolph gezeichnet ist, hatt der genannt Peter Schoff angezehn und betracht mancherley Wandlungen der Zeit, Auch Abgang seiner geliebten Freunde, vnd ist overkommen mit den Erbarn vorsichtigen Rathmann der Stadt Neyß, Die sein vnd zu Zeiten sein werden, Sie zu seinem Seelwarten, Testamentorn Erbhorn vnd Einigkeit mit ihm gemacht, Also wie nachfolget. Von Ersten hatt Peter Schoff Zeit bei lebendigem Wesen Wollgesunt Leibes vnd der jnnen in seinem, seiner Erben und Nachkommen Nahmen, Bngedrungen, Unbezwingen vnd mit woluorgehabtem Rath, vggelassen vorreicht vnd abgetreten, sein quett Machkowitz mit allen desselben quetts gerechtigkeiten, forvergern, Teichen, Wisen, Ackern, Rutticht, Strutticht, Walden, vnd andern Zugehörungen, Wie die mit junder Nahmen gemeinet vnd benimpt mögen werden, nichts aufgenommen, also es in seinen Rheinen Grenzen gelegen, vnd von Andern quetter begnadt vnd abgejundert ist, Darzun auch die auch die zwö freie Huben zu Baule an seiner Grenz Machkowitz gelegen, Im vnd seine Erbe ganz kein Recht behaltende, Den vorgenmelten Erbaren vorsichtigen Rathmann der Stadt Neyß, die sein vnd zu Zeiten sein werden, Die Guetter zu haben zu halden zu gebrauchen, Erblich vnd Ewiglich zu besitzen, Inn aller der maasse als er die besessen vnd gebraucht hatt, damitte zu thun vnd zu lassen, nach Frem freien Willen, vor Im, seinen Erben und Nachkommen, vnd sonst Einen Fedmann ungehindert, Alleine zu seinen Lebetagen beheldt er inne zu genieszen das Haus vffem Vale zu Machkowitz, den Graben vnd Beume darumb den Niedersten Teich, Alßmann vff dem Thanne gen Ottmucha oder Neyß zeuchet, Die Wiesen neben dem Eicheiche, Zweene Felber, Ein Walb zu nechst dem Hoff gelegen vnd ein Kleden Alter von demselben walbe bis an den hoff, Und nach seinem Todte sollen alle obgenannte Stücke zu dem quette Machkowitz frey Lediglich an die genannten Rathmanne kommen vnd gesellen, dagegen vorschreiben die obgemelten herrn des Raths der Stadt Neyß dem ehegenandten Peter Schoff von Machkowitz Alle Jar Zeilichen fuenfzig quette hungerische gulden, fünff vnd zwanzig vff George nechst kommende, Und fünff vnd zwanzig gulden vff S. Michelstag darnach folgenden Alle Jar Zeilich dienweil er Lebet, Und nach seinem Todte vier Jar darnach, nacheinander folgen, sollen Solch fuenfzig gulden gegeben vnd bezahlt werden, In gleicher Weise wie oben beruert ist, Dem oder Den, den er sich schafft, benimpt am Leben oder Im Todte, Und so die letzten vier Jar und bezahlunge aufzugehen, Und die fuenfzig gulden fortan Rimmer gegeben sollen werden, Also, das die genannten quetter, wie oben gemelt ist, frey Lediglichen om alle widerrede vnd Fedmanns Einhalt ann die genannten Herrn des Raths kommen vnd gefallen, So sollen die obgeschriebne Rathmannen den vierden theil aller genieß der teich die von mehr genannten Peter Schoff ann sie kkommen, Was da am Kauffischen ist groß vnd klein, Aufgenommen hamen den der Rath vor sich behalben soll, Geben aufrichten vnd überantwurten, dem oder den es Peter Schoff zu eigen schaffen vnd benahmen wirth Im Leben oder im Todte zu Ewigen gezeiten, Und nimmermehr abgelöst soll werden, Sumder sein Erbfall Allwege vor sich behalben vnd vorgang haben, Auch sollen sie geben dem Pfarrer zu Kalkau, der ist vnd zu Zeiten sein wirth, Alle Jar Zeilichen Eine Mark Zinsganghaftiger Münze vff S. Martinstag, davor der Pfarrer Lesen soll Ein Tricesimum vor des genandt Peter Schoffs Seele, Der Pfarrer soll auch darzue verpflicht sein, Das zu wissen thuen, wennen ehr Tricesimum halden will, dem ober den die das quett besitzen, Und jo der Tricesimus gelesen wirth, Soll das Gelt gegeben werden, vnd nicht eher, Damit soll vorigt Testament, von dem genannten Peter Schoff gemacht, Todt sein, Auch die Vffgabe Friedrichen Schoffen seinem Vettern gethan, Sondern wie obgemeldet ist, soll es Ewiglichen gehalden werden, Und also darzue haben sich die obgenandten Rathmannen Pfarrer

In Bier vnd Bres Nachkommen Nahmen vorwillset vorpflicht, vnd vff
sich genommen Gelobende mit Mund vnd Handt das stete veste vnd
unvorbrächlich Treulich zu halten, Om Alles gewerd, Unns an allen
theilen vleissiglich bittende solch Testament Selgerette Wfflassung, vorreichung
vnd Stiftung zuzulassen. Zu gonen, zu gestatten vnd zu bestettigen.
Zu Grafft dieß unzieren Briefs, Machende die genannten theil wie oben
gemeldt ist, Zeitlich vff seine anzall Rechte vnd ehliche besitzer, Und sie
darauf wie oben beruert wirth Einweisen, Jedoch vñß unzern Nach-
kommenden Bischoffen vnd Kirchen zu Breßlau an unzner herrschaft Diensten
vnd Gerechtsameit vnschedlich, Des zu w Kund haben wier unzner Inne-
siegel anm dießen Brief Lassen hengen, Geschehen vnd geben Zur Reiß
am Abendt unzner Lieben trauen Assumptionis Nach Christi Geburth Taufent
vierhundert vnd darnach im Neun vnd Achtzigsten Jare, Dabey sein
gewest die Namhaftig Erbar woltüchtig vnd Erzammen Balthazar
Moschelnitz Marchall, Hannes Rintsch, Peter Schindel, Johann Kobulko,
Lorenz Brberer Burger zur Reiß, vnd Johannes Schweizer Canzel-
schreiber unzner getrewe Lieben dieser sachen gezeuge.

Neisser Sprüche.

Gesammelt von Hauptmann Haevernick.

1. Auf einem Hochzeitsglas des Christoff Gauglich. Schmelz-
Malerei. ~~nd 673.~~ Anno 1667.

Daß ist meines Haß Gerechtigkeit
Darauß Soll thun Ein Feder bescheidt,
So zu mir kommt als Ein freund, so Ers
nur gutt von Herzen meindt
Thu Gießen Laß fliessen, daß
Beste vnd Süsse. Da Bier
Soll es Sein. Daraus mir
Wollen thun Ein
Trindlein.

2. In einen Teppich eingewirkt. Anno 1667 (B. B.)

S. Johannes hat mit sonderem Fleis,
mitgeteilt der Neis
seß Lilien weis.

3. Auf einem schön geschliffenen s. g. „Hacken-Glas“. 18tes Jahrhundert.

Auf diese alte Hacken,
Trinck ich ein Gläsel Wein,
Darbei solt Du recht sein,
Redlich aufrichtig sein,

4. In eine Elle geschnitten. Neis den 7. October 1804.

Hier steht eine Ros im Grunde
Und ihr Schein bleibt klein
Bei der Prifungstunde man trit sie hier oft mit Füssien
Aber Gott wirt den Spot ihr einmal verfüssen.

5. Auf einem Glas-Pokal mit silbernem fuß. Anno 1673.

Wo seyten spiell wo wein
Wo schöne Lieber klingen
Da geht daß lieben ein
Lieb muß liebe ringen.

6. Desgleichen wie Nr. 5.

Trink umb If
Gottes nicht vorgis
Wiell hier nicht hinein, so trind
Gutten Wein,
Lass wasser wasser sein.

7. Transparent bei der Huldigungs-Illumination 7. II. 41.
in Breslau.

Glogau im Schlassen
Brieg in Waffen
Breslau im Lachen
Neisse im Krachen

(deutet an, wie sich König Friedrich II. in den schlesischen Kriegen
der obengenannten 4 Städte bemächtigt hat.)

8. Auf einem silbernen Anhänge-Schild des zinnernen
Gesellen-Willkommen des Brauermittels 1822.

Dem Meister und Gesell, Bleib heilig stets
das Band, — Das seine Kunst vereint, Im
deutschen Vaterland. —